Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 29.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin**, 12. Januar.

— Herr Joachim Gehlsen, der Redakteur der deutschen Eisenbahnzeitung, hat nach der „Frkf. Ztg.“ eine Immediatvorstellung an den Kaiser wegen der Affaire der Verwaltung der rumänischen Eisenbahngesellschaft gerichtet, bezüglich welcher gegen ihn bekanntlich ein Prozeß wegen Verleumdung der Herren von Hansemann, Bleichröder und Miquel schwebt.

— Am 12 d. hat, wie telegraphisch gemeldet, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eine Sitzung gehalten, um über die Voruntersuchung gegen den Erzbischof von Köln Beschluß zu fassen. Das Absetzungsverfahren gegen Bischöfe beginnt bekanntlich mit der Aufforderung zur Niederlegung des Amtes durch den Oberpräsidenten. Wird dieser Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens. Auf das Ersuchen des Gerichtshofs hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, im vorliegenden Falle also das Appellationsgericht zu Köln, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. In diesem Stadium befindet sich also gegenwärtig die Angelegenheit; es handelt sich zunächst um Einleitung der Voruntersuchung, nicht aber um die Absetzung selbst. In gleicher Lage ist, soviel bekannt, die Angelegenheit des Bischofs von Trier. Dagegen ist es dunkel, warum über den Verlauf der seit einer Reihe von Monaten schwebenden Anklage gegen den Bischof von Münster gar nichts mehr verlautet.

— Der Gesetzentwurf, wonach künftighin die Begräbnißplätze der geistlichen Aufsicht entzogen und der bürgerlichen Behörde untergeben werden sollen, wird, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, in der bevorstehenden Kammersession von der Regierung nicht vorgelegt werden, obschon es an Vorarbeiten und eingeforderten Gutachten zuständiger Behörden nicht fehlt und ein solcher Gesetzentwurf als eine Nothwendigkeit dringend begehrt worden ist. Wie es scheint, soll jedoch diese Konsequenz aus dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes nicht gezogen werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Gesetzentwurf, betreffend den Austritt der Juden aus ihren Religionsgemeinden, endlich erscheint, nachdem neuerlich noch vom Minister des Innern angeordnete kommissarische Berathungen über diesen Gegenstand stattgefunden haben. Der Austritt ist den Juden allerdings schon durch das Gesetz vom 14. Mai 1873 gestattet, doch werden sie danach durch diese Thatsache Dissidenten, was eben jetzt aufhören soll. Die Auseinandersetzung der Austretenden mit der Religionsgemeinde, welcher sie bis dahin angehört haben, wird wohl in der Vorlage geordnet sein und gerade diese Ordnung den Gegenstand der Debatte bilden.

— Die Militärstrafprozeßordnung soll nach der „Frkf. Ztg.“ erst nach Erledigung der Straf-Prozeß-Ordnung vorgelegt werden. Der Inhalt der Militärprozeß-Ordnung lehnt sich an das preußische Gesetz an. Auch im deutschen Militär-Prozeß sollen Militärs wegen Strafsachen nicht von bürgerlichen, sondern nur von Militär-Gerichten abgeurtheilt werden. — Der amtliche Bericht über den Krankenstand des Reichs-Heeres im November v. J. ergiebt, daß 7,2 Prozent der Effektivstärke erkrankt und 0,4 von den unter militärärztlicher Behandlung gewesenen Soldaten gestorben sind. Unter den hierher gehörigen 101 Gestorbenen hatte der Typhus die meisten Opfer, nämlich 39, gefordert, die Lungenschwindsucht ist mit 13, die Lungenentzündung mit 11 aufgeführt. Ein Soldat hat sich den Tod dadurch gegeben, daß er sich auf Eisenbahnschienen geworfen und einen Schädelbruch erlitten hat, während sonst noch 9 Selbstmorde vorgekommen, und noch 7 Verunglückungen, welche tödtlich geendet haben, zu beklagen sind. Am 30. November waren 9212 Mann oder 2,6 Prozent der Effektivstärke in militärärztlicher Behandlung.

— Für den jetzigen Geldverkehr sind zwei Verfügungen des Justizministers von Interesse, welche im neuesten „Justizministerialblatt“ veröffentlicht sind. Zunächst werden die Justizbehörden auf Grund einer Verfügung des Finanzministers, nach welcher die bezüglich der 10- und 25 Thalernoten bereits erlassenen und hinsichtlich der höheren Appoints demnächst zu erlassenden Beschränkungen der königlich preußischen Staatskassen gegenüber nicht in Anwendung gebracht werden sollen, angewiesen, die gedachten Noten der Preußischen Bank vom Publikum noch ferner in Zahlung zu nehmen, aber nicht wieder zu verausgaben, vielmehr schleunigst beim nächsten Bankkomptoir gegen Ersatz des Werthes in gangbaren Zahlungsmitteln umzutauschen. — Die zweite Verfügung ist durch das neue Institut des Hinterlegungsfonds hervorgerufen worden. Die Reichsbank verlangt nämlich, um die Zinsen der nach dem Gesetze vom 19. Juli 1875 auf den Hinterlegungsfonds übergegangenen Bankobligationen ohne Vorlegung der letzteren zahlen zu können, eine Bescheinigung der Gerichte über den Uebergang der Obligationen auf die betreffenden Behörden. Die Gerichtsbehörden sind demgemäß angewiesen worden, sofort nach Ablieferung der Bestände an die Verwaltungsbehörde unter einer beglaubigten Abschrift des Verzeichnisses über die Bankobligationen die Bescheinigung auszustellen, und dieselbe der Bankanstalt, von welcher bisher die Zinsen gezahlt wurden, zu übersenden.

— Am 9. d. hielt Prof. Dr. Gneist zu Bolkenhain als Abgeordneter des Wahlkreises Landeshut-Jauer-Bolkenhain vor einer zahlreichen Versammlung eine Rede, welche die gegenwärtigen Hauptaufgaben des Reichstages charakterisirt. Dieselbe lautet nach der „Schles. Zeitung“:

„Die laufende Session des deutschen Reichstages hat in einer gewissen Mißstimmung begonnen wegen des Darniederliegens von Handel und Wandel. Wir haben drei Jahre durchlebt, die, unter Gefahren begonnen, über alles Erwarten glücklich verlaufen sind. Es sind drei weitere Jahre gefolgt, wider Erwarten sorgenvoll. Das deutsche Reich trägt jedenfalls nicht die Schuld dieser Mißstände. Wir sind durchweg arbeits- und produktionsfähig; es fehlt uns nur die Nachfrage. Wir können aber den Staat nicht zwingen, selbst unser Eisen und unseren Kattun zu konsumiren. Der Staat kann unsere Nachbarn nicht zwingen, unsere Abnehmer zu werden. Der Staat kann unsere Ernte und unsere Preise nicht besser machen. Kurz, wir können für diese Dinge nur der Heilkraft der Natur vertrauen.

Nachdem wir uns übernommen haben in Produktion und Spekulation, kann jeder verständige Arzt nur zu einer strengen Diät rathen, so verdrießlich der Kranke oft wird, wenn ihm statt der Medizinflasche nur strengere Diät vorschreibt. Der Staat kann in diese Verhältnisse nur eintreten, wo die Nothhülfe zu einem Gebot der Menschlichkeit wird. Die anfängliche Verstimmung scheint daher auch im Reichstage gewichen zu sein, besonders seit dem versöhnlichen Auftreten der Reichsregierung. Die sogenannte Strafrechtsnovelle wird durch eine Sachverständigen-Kommission ihren geordneten Weg gehen. Die neuen Steuervorlagen sind als erledigt anzusehen, und es handelt sich hierbei weder um Sieg noch um Niederlage, sondern nur um die alte deutsche Gewohnheit, nach der man sich zu neuen Steuern nur entschließt, wenn es handgreiflich nothwendig wird, um ein größeres Uebel zu vermeiden. Gewiß werden die Finanzen des Reiches stets auf Zölle, Verbrauchssteuern und Regalien fundirt bleiben: zur Zeit liegt indessen keine Veranlassung zu einem Streit über die Steuermethoden vor und ein Steuerideal giebt es überhaupt wohl nicht.

Um so dringender wird der deutsche Reichstag veranlaßt sein, seine Hauptaufgaben fest im Auge zu behalten und diese Hauptaufgaben scheinen zur Zeit nur drei zu sein.

Als erste Aufgabe: Die Aufrechthaltung des kirchlichen Friedens durch feste Handhabung der Autorität des Staates. Der preußische Staat ist durch seine Zusammensetzung, besonders aber durch den Besitz von Schlesien gezwungen worden, die engherzigen Grundsätze des westfälischen Friedens zu verlassen. Ein System, nach welchem in jedem deutschen Landestheil nur die eine Kirche herrscht, die andere daneben höchstens geduldet wird, war nach den hochherzigen Grundsätzen unseres Königshauses nicht aufrecht zu erhalten. Die Freiheit und Gleichheit beider Kirchen — ebenso wie die liberté und égalité in Frankreich — ließ sich aber nicht ohne Weiteres durchführen, da die römische Kirche keine Gleichheit anderer kennt, da die Kurie uns Protestanten als Ketzer, als verirrte Glieder ihrer eigenen Kirche verdammt, und folgerichtig die ganze äußere Regierung ihrer Kirche so einrichtet, daß mit ihrem Willen eine Gleichberechtigung nie entstehen oder bestehen kann. Der preußische Staat mußte daher starke Hand halten über beide Kirchen, beide zwingen, ihr Regiment soweit zu ermäßigen, daß Gleichberechtigte daneben existiren können, beide zwingen, diejenigen Aufgaben, die eine Nation nur einheitlich lösen kann, ungetrennt zu erfüllen. Diese Gesetzgebung, welche hundert Jahre hindurch den Kirchenfrieden in Schlesien, wie im ganzen Lande erhalten hat, ist einige Jahrzehnte willkürlich und unbefugt außer Anwendung geblieben. Es ist daher nothwendig geworden, sie wiederherzustellen. Zwar nicht in vollem Maße, denn die fortgeschrittene Gesittung und Einsicht der Bevölkerung gestattet heute eine beschränktere Staatsaufsicht, als sie das allgemeine Landrecht statuirte, und gestattet beiden Kirchen Selbstständigkeit ihres inneren Lebens, ihrer Seelsorge, Lehre und Verwaltung. Aber was zu diesen inneren Verhältnissen gehört, kann keine Kirche souverän bestimmen, weil sonst ein Faustrecht unter den Gleichberechtigten wiederkehren würde. Es kann dies nur die Staatsgesetzgebung auf den alten bewährten Grundlagen des preußischen Staats. Dabei von einem „Kriegszustand“ zu reden, ist entweder eine große Anmaßung oder eine große Verirrung. Es giebt hier keine kriegführenden Theile, sondern Unterthanen, die den Gehorsam verweigern, und die der Staat um seiner Existenz willen zum Gehorsam zurückführen muß. Je fester und folgerichtiger dies geschieht, umsoweniger wird es härterer Maßregeln bedürfen, am wenigsten gegen die irregeleitete Masse, die nicht so rasch begreifen kann, daß, wenn die Hetzkapläne von Kampf auf Tod und Leben gegen den Liberalismus, das Freimaurerthum und die Freigeisterei reden, damit gemeint ist: der deutsche Kaiser, der preußische Staat, die alten Grundsätze und Gesetze der Hohenzollern, unser Glaube und die ganze evangelische Kirche.

Unsere zweite Aufgabe der nächsten Zeit liegt in den großen Justizgesetzen, durch welche die lang vermißte und ersehnte Rechtseinheit Deutschlands wieder herzustellen ist. Diese Einheit hat Jahrhunderte bestanden, und sie ist sehr unwillkürlich nur untergraben worden zu einer Zeit, wo jeder deutsche Fürst auf eigene Hand reformiren mußte, wenn überhaupt im ohnmächtigen deutschen Reich irgend etwas besser werden sollte. Mit dem Einlenken in die alte bewährte Grundlage des gemeinen Rechts wird ein edles und festes Band um die Nation geschlungen, was in guten und bösen Tagen sich dauernd bewähren wird. Aber es ist eine schwere Arbeit, die unter dem Namen eines Gesetzes im Grunde ein halbes Hundert Gesetze umfaßt, und die nur mit dem äußersten Maße von Geduld und Ausdauer zu lösen ist. Die Justizkommission hat in den recht heißen Tagen des Sommers wohl hundertmal von 11—4 Uhr gesessen und ihre Aufgabe nur zur Hälfte gelöst. Niemand kann ihr einen Vorwurf machen, daß bei so vielen besonderen Bedürfnissen und Gewohnheiten durch die Mehrheitsbeschlüsse zuerst ein Werk mit großen Unebenheiten zum Vorschein kommt. Diese Unebenheiten müssen erst sichtbar werden, ehe man sich zu weiterem gegenseitigen Nachgeben entschließt. Es bedarf daher der Ausdauer in fortgesetzter Arbeit, womöglich ein und derselben ständigen Kommission. Zu lösen aber ist die Aufgabe, und möglich ist die Lösung noch in diesem Jahre.

Die dritte Aufgabe ist die vertrauensvolle Unterstützung der auswärtigen Politik des deutschen Reichs, die seit den Zeiten des großen Friedrich nicht so sicher und erfolgreich geführt ist, wie heute. Wir haben einen unversöhnten Gegner zur Seite, ernste Veranlassung zur Friedensstörung im Süden Europa's. Wir dürfen es als Fügung der Vorsehung ansehen, daß Deutschland in der heutigen Weltlage die Macht und den Willen hat, den Frieden zu erhalten. Und wenn wir uns sagen müssen, daß ein einziges unglückliches Kriegsjahr Frankreich mehr an Geld und Geldeswerth gekostet hat, als das deutsche Heer auf 25 Jahre beansprucht, so werden wir auch im Reichstage danach zu handeln haben. Dasselbe gilt auch von der Unterstützung der wirthschaftlichen Politik, die seit der Entstehung des Zollvereins uns mit sicherer Hand weiter geführt hat. Ob einige Groschen Eingangszölle auf Eisen unserer Eisenproduktion etwas Nennenswerthes nützen würden, vermag ich nicht recht zu begreifen. Wohl aber scheint es mir klar, daß die neuen Schutzzolltheorien sehr bald zur Revanche vom Ausland, zu einem sanften Zollkrieg, zu einer endlosen Unruhe in allen Zolltarifen und zu einer neuen ungesunden Ueberspekulation führen würden, aus der wir uns mühsam soeben herausarbeiten. Gewiß kann das deutsche Reich nicht alle Wünsche erfüllen und befriedigen — es soll sie auch nicht alle befriedigen, sondern dem Einzelleben sein freies Feld lassen. Nur soviel ist gewiß, daß die unerfüllten Wünsche von den Gegnern des Reiches ganz sicher nicht erfüllt werden können. Liegt Handel, Gewerbe und Arbeit danieder, so wird die klerikale Partei unseren Wohlstand, unsere Leistungsfähigkeit wahrhaftig nicht fördern, wenn sie die Menschen des Denkens entwöhnt, auf dem unser Wohlstand beruht. Diese Partei hat bisher nur die reichsten und glänzendsten Völker der Welt durch ihre Herrschaft an den Bettelstab gebracht, noch niemals aber einer Handelskrise abgeholfen. Und ebenso wenig wird die Sozial-Demokratie mit ihren Phantasiegebilden zu höherem Lohne gelangen dadurch, daß sie durch stetige Anfeindung und Bedrohung des Besitzes und der besitzenden Klassen die Erwerbsquellen vollends verstopft.

Nach heftigem Streite ist zwischen den liberalen Parteien und dem leitenden Staatsmann des deutschen Reiches ein Zusammenwirken hergestellt worden, bei welchem sich alle Betheiligten unter Wahrung ihrer Grundsätze besser befunden haben, als unter allen früheren Phasen des Streites oder der Verständigung. In wenigen Jahren ist zur Erfüllung der berechtigten Wünsche der Nation durch dauernde Institutionen mehr geschaffen worden, als seit vielen Jahrzehnten. Gewiß sind auch die liberalen Bestrebungen nicht unfehlbar. Immerhin aber scheint mir derjenige eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, der die Festigkeit, die Ausdauer und die Sicherheit unserer Staats- und Handelspolitik blos um des Wechsels willen gefährden will. Eine gewisse Stetigkeit der Wahlen ist daher in der heutigen Lage der Dinge dem Reiche wohlthätig. Ich würde es deshalb um meiner Person wie um der Sache willen mit lebhaftem Danke anerkennen, wenn die Wähler dieser Kreise mich wiederholt mit ihrem Vertrauensmandat beehren wollen.“

— Nach einer Bekanntmachung des General-Postmeisters ist der § 5 der Postordnung vom 18. Dez. 1874 dahin abgeändert worden, daß mehr als drei Packete zu einer Begleitadresse nicht gehören dürfen. Ferner beträgt von jetzt ab die Gebühr für die Eilbestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie von Vorschußbriefen nach dem Landbestellbezirke der Postanstalt für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung. Bei Packeten, Geldbriefen und Postanweisungen kommt das Doppelte dieser Sätze zur Erhebung. Höhere Vergütungen für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt Niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt. Die Gebühr für die Eilbestellung sowohl im Postorte als nach Landorten kann vorausbezahlt, oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

**Detmold**, 10. Januar. Aus Lippe werden fortgesetzt Dinge gemeldet, die in der That zu Hoffnungen auf Besserung der gegenwärtigen Zustände berechtigen. So berichtet neuerdings die „Westf. Ztg.“, daß Fürst Woldemar in seinen Einschränkungen fortfährt und sich nun auch entschlossen hat, die Hofkapelle und das Theater aufzuheben. Das Blatt schreibt:

Einem Theil der Mitglieder der Kapelle ist bis zum 1. Juli d. J. gekündigt und der übrige Theil tritt mit vier Fünftel des bisher bezogenen Gehalts in den Ruhestand. Es ist leicht verständlich, daß Detmold über diese Maßregel des Fürsten tief betrübt ist, denn nicht genug, daß sie von nun an auf die herrlichen musikalischen und dramatischen Genüsse im fürstlichen Schauspielhause verzichten muß, hat sie auch materielle Nachtheile davon. Detmold übte auf viele reiche Fremde aus der Nähe und Ferne eine große Anziehungskraft aus, und das nicht allein wegen seiner wundervollen Lage und Umgebung, sondern namentlich auch wegen der berühmten Hofkapelle und des fürstlichen Schauspiels. Das ist nun vorbei. Denn die ausgegebene Parole des Fürsten lautet: Kein Luxus mehr und Einschränkung nach allen Seiten! Inzwischen fährt Fürst Woldemar fort, sich über alle Dinge seines Hofhaushalts, der fürstlichen Kammern, der Forstdirektion, Regierung u. s. w zu orientiren; nicht das Geringste entgeht seinem scharfen Auge. So wird erzählt, er habe im Walde auf der Jagd Holzhauer gefragt, für wen die guten Klastern bestimmt seien und wer die schlechter aufgearbeiteten haben soll, und als man ihm gesagt, jene erhielten die Herren Förster und diese würden demnächst verkauft, da habe er sich sehr unwillig über diese Ungleichheit ausgesprochen. Dergleichen Züge des Fürsten werden viele erzählt. — Als in ihrer Stellung am Hofe gekündigte Beamte werden bis jetzt genannt: der Flügeladjutant von Donop, der Kammerherr v. Meisenburg (geht als Hofmarschall nach Gera) und der Hofstallmeister v. Anderten. An wen nun zunächst die Reihe kommt, wird sich wahrscheinlich erst nach der Reise des Fürsten nach Berlin zeigen.

**Lemberg**, 11. Januar. Unter der ländlichen Bevölkerung Galiziens beginnt sich der Nothstand dieses Jahres in beinahe erschreckender Weise fühlbar zu machen. Der Mangel an Futter für das Vieh und die schlechte Aussaat werden aber noch das nächste Jahr in Mitleidenschaft ziehen. Fast das ganze lebende Inventarium wird in diesem Winter bei den bäuerlichen Besitzern zu Grunde gehen. Die Letzteren verkaufen allenthalben ihr Vieh zu unerhörten Spottpreisen, da sie nicht wissen, wie sie es erhalten sollen. In vielen Gemeinden agt man die Pferde, da man sie nicht schlachten will, einfach auf das Feld oder in den Wald und läßt sie dort Hungers sterben. Aehnlich verfährt man auch mit dem Rindvieh. Womit soll nun der Landmann im Frühjahr seinen Acker pflügen und die Sommeraussaat bestellen, abgesehen davon, daß er nicht einmal die Mittel hat, um bis zur nächsten Ernte zu leben! Der „Dziennik Polski“ fordert daher die Regierung und den Landtag auf, schleunigst Hülfe zu bringen, denn wenn diese ausbleibe, sei man für viele Jahre ruinirt. — Die eingesandten Entwürfe für den Bau eines neuen Landtagsgebäudes sind bereits im bisherigen Sitzungssaale des Landtags zur öffentlichen Ansicht ausgestellt.

**Brüssel**, 10. Januar. Die Nachrichten aus den Bergwerksdistrikten sind keineswegs so alarmirend, als verbreitet worden ist. Allerdings sind 800 Mann Militär von Brüssel nach Charleroi abgegangen und anderen Truppen ist der Befehl zur Marschbereitschaft bereits ertheilt. Doch scheint es zum Aeußersten nicht kommen zu sollen,

und auch die telegraphisch gebrachte Nachricht von dem bereits erfolgten Ausbruch von Feindseligkeiten, von Todten und Verwundeten, hat nach der „Indépendance belge" noch keine Bestätigung erhalten. Allerdings ist von einem gegenseitigen Entgegenkommen noch nicht die Rede. Die Grubenbesitzer, wie die Arbeiter halten an ihren Forderungen fest; nur in einzelnen Gruben ist die Arbeit wieder aufgenommen. Aber auch da, wo der Strike noch in seiner ganzen Schärfe währt, verhalten sich die Arbeiter ruhig; selbst die Meetings werden nur sehr schwach besucht. Es sollen namentlich fremde Arbeiter sein, die die einheimischen aufstacheln und ihre Köpfe mit sozialistischen Ideen zu „verkeilen" suchen — bisher glücklicher Weise ohne Erfolg. — Im Becken von Charleroi haben vielleicht 100 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Was das revolutionäre Lied „la République belge" betrifft, von dem so viel Aufhebens gemacht worden ist, so scheint es bisher eine weitere Verbreitung, namentlich unter den Arbeitern selbst, nicht gefunden zu haben; man hat sich begnügt, es den Arbeitgebern und den Behörden zuzuschicken.

**Paris**, 8. Januar. Ein interessanter Artikel im „Journal des Debats" behandelt die Reformnote des Grafen Andrassy in folgender offenbar auf guten Informationen beruhender Weise:

Das wiener Kabinet maßt sich nicht an, von der Türkei zu verlangen, daß sie ihre ganze Regierung neu organisire und die Verfassung des Landes ändere. Eine solche Anforderung wäre die reinste Intervention und ein direkter Eingriff in die Souveränität der Pforte. Das wiener Kabinet stellt sich auf einen anderen Boden, und stützt seine Forderungen auf einen unanfechtbaren Satz des Völkerrechts, der, wie unsere Leser sich erinnern werden, in dem Bericht der ungarischen Delegation sehr treffend angedeutet worden ist. Diesem Satze zufolge hat jeder Staat das Recht, von seinem Nachbar nicht beunruhigt zu werden, von ihm zu verlangen, daß er die Ursachen der Unruhen aufhebe, und nöthigenfalls selbst dazu beitragen. Wenn bei einem Hausnachbar Feuer ausbricht, so hat man das Recht und die Pflicht, ihm beim Löschen zu helfen, damit der Brand nicht weiter um sich greift. Oesterreich will nur die Beschwichtigung der türkischen Grenzprovinzen, deren Empörung, indem sie sich in die Länge zieht, seine eigene Sicherheit bedroht, und es begnügt sich damit, besondere Reformen in Vorschlag zu bringen, die es für geeignet hält, diese Beschwichtigung herbeizuführen. Ferner versichert man uns, daß die Forderungen des wiener Kabinets, welche hierin mit denjenigen der Kabinette von St. Petersburg und Berlin übereinstimmen, sehr gemäßigt sind, daß diese den politischen status quo der Türkei, die Unverletzlichkeit der souveränen Rechte der Pforte nicht antasten. Unsere wiener Korrespondenten haben uns schon lange darauf vorbereitet, daß das wiener Kabinet aus Anlaß der Wiederherstellung des Friedens in der Herzegowina und in Bosnien nimmermehr so weit gehen werde, politische Fragen anzuregen, Gebietsveränderungen vorzuschlagen, die Errichtung neuer Vasallenländer zu empfehlen u. s. w. Sie bestanden auf der Versicherung, daß es sich, der Ansicht des österreichisch-ungarischen Kabinets gemäß, in jenen Provinzen nur um administrative, soziale Fragen und hauptsächlich um eine agrarische Frage handle. In der That haben die von dem Grafen Andrassy beantragten Reformen einen wesentlich administrativen und lokalen Charakter; sie betreffen namentlich die Steuern, ihren Ansatz und ihre Erhebung, die gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen den Pächtern und den Grundeigenthümern, die Selbstständigkeit der Gemeinden, die lokale Sicherheitspolizei u. s. w. Ueberdies sollen diese Reformen sehr praktisch den Verhältnissen der aufständischen Provinzen angemessen sein, und soll aus dem Projekt eine gründliche Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse sprechen. Das Projekt des Grafen Andrassy zeichnet sich eben so sehr durch sein konkretes Wesen und seine Genauigkeit aus, als der Ferman vom 14. Dezember sich durch seine Unbestimmtheit, seine allgemeinen Abstraktionen, die theoretischen Sätze und banalen Grundsätze, mit denen er überladen war, bemerklich machte. Es läßt es nicht bei dem Ausdruck von Wünschen bewenden; es bezeichnet eingehend die Mittel und Wege, wie sie verwirklicht werden könnten. Es stützt sich auf die an Ort und Stelle von den Konsuln gepflogene genaue Enquete; es ist das Ergebniß der Prüfung wirklicher und zahlreicher Thatsachen. Daher würde, wie man uns sagt, die Veröffentlichung dieser besonderen Details bei der Masse der Zeitungsleser kein sehr lebhaftes Interesse wecken, um diesem Theil des Publikums, der von außerordentlichen Begebenheiten und Sensationsnachrichten lebt, eine geringe Genugthuung gewähren. Um es zu verstehen und zu würdigen, muß man mit den inneren Zuständen des Landes, auf welches es sich bezieht, einigermaßen vertraut sein. Endlich wird noch bemerkt, daß das Projekt, obgleich es sich durch seinen Charakter von dem Ferman vom 14. Dezember unterscheidet, dennoch mit diesem kaiserlichen Erlaß nicht im Widerspruch steht, sich mit ihm vereinigen läßt, ihn sogar ergänzt und von den Höhen der Abstraktion auf den Boden der praktischen Wirklichkeit zurückführt. Kurz, das Reformprojekt des Grafen Andrassy soll den uns gewordenen Informationen zufolge durch seine Mäßigung, seinen praktischen Geist, seine Schonung gegen die Pforte die Zustimmung und den Beistand der Westmächte und Italiens vollauf verdienen. Wir glauben auch zu wissen, daß unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten es sehr günstig aufgenommen hat. Die Zirkularnote hat den besten Eindruck auf ihn hervorgebracht, und, wie es scheint, hat er, da er das gemäßigte Programm der drei Mächte für die Türkei sehr annehmbar fand, erachtet, daß Frankreich ihm ohne Vorbehalt beitreten und es in Konstantinopel befürworten darf.

**Paris**, 10. Januar. Unter diesem Datum geht der „N. Z." von hier ein Telegramm zu, welches die Meldung bestätigt, daß die Vertreter der Pforte bei allen Unterzeichnern des pariser Vertrages angewiesen worden seien, im Voraus gegen jede etwaige Beeinträchtigung der Souveränetät des Sultans in aller Form zu protestiren. Es fragt sich aber, ob die im Projekte des Grafen Andrassy formulirten Vorschläge der Mächte als Eingriff in diese Souveränetät anzusehen sind, und in hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt man Ursache zu der Hoffnung zu haben, daß die Pforte nach der offiziellen Kenntnißnahme der Vorschläge dieselben doch annehmbar finden wird.

Der „Temps" veröffentlicht, wie demselben Blatte gemeldet wird, heut eingehende Details über die hiesige Ministerkrisis.

Hiernach hat der Marschall Mac Mahon am Sonnabend Léon Say rufen lassen und denselben aufgefordert, seine in Gemeinschaft mit den Republikanern Feray und Boucher aufgestellte Kandidatur im Departement Seine-et-Oise aufzugeben. Der Finanz-Minister habe, wie weiter mitgetheilt wird, um eine Bedenkzeit gebeten, worauf gestern eine neue Unterredung desselben mit dem Marschall Mac Mahon erfolgt sei, in welcher dieser darauf hinwies, daß Angesichts der bevorstehenden Wahlen vollständige Einigkeit des Kabinets geboten sei und daß er deshalb Léon Say um die Niederlegung seines Portefeuilles ersuchen müsse. Der Finanzminister habe hierauf sein Entlassungsgesuch abgefaßt, in welchem er besonders bemerkte, daß er es auf Verlangen des Marschalls Mac Mahon einreiche. Wie der „Temps" ferner meldet, hat Herr Dufaure, als er die Entlassung Léon Say's erfuhr, sofort erklärt, daß er ebenfalls zurücktrete; der Marschall Mac Mahon hat sich aber entschieden geweigert, das Entlassungs-Gesuch des Justizministers anzunehmen. Auch soll Herr Buffet demselben angeboten haben, Léon Say durch Mathieu Bodet oder Teisserenc de Bort, den ehemaligen Minister Thiers, zu ersetzen. Der „Temps" will endlich wissen, daß die Minister Wallon und Decazes, sowie der Polizeipräfekt Léon Renault im Falle des Rücktritts Dufaures sich zurückzuziehen beabsichtigen. Heute Abend soll ein Ministerrath stattfinden, um die Krisis zu beenden. In den der Präsidentschaft nahestehenden Kreisen herrschte Nachmittags die Hoffnung auf Aussöhnung, so daß im schlimmsten Falle nur der Rücktritt Léon Say's erfolgen dürfte.

**London**, 8. Januar. In Folge der in den letzten Tagen durch unrichtige egyptische Nachrichten verursachten Panik an der hiesigen Börse bringt die „Times" folgende fast ebenso an den Khedive wie an die Börse gerichtete Auslassung:

Es scheint, daß es Leute giebt, welche in der Uebereinstimmung der Politik des Khedive mit unserer eigenen eine Garantie dafür erblicken, daß egyptische Schatzbons zur Verfallzeit eingelöst und Dividenden pünktlich bezahlt werden. Ein solcher Glaube ist indessen reine Einbildung und hat durchaus keine Berechtigung in den Thatsachen. Ein gewisser Hintergrund fehlt freilich auch dieser Annahme nicht. Jeder Engländer, von Lord Derby und Herrn Cave abwärts, wird nur einen guten Rath für den Beherrscher Egyptens haben, nämlich alle nicht absolut unumgänglichen Ausgaben während der nächsten Jahre einzustellen und sich strengster Sparsamkeit zu befleißen. Daraus folgt, daß ein engerer Anschluß zwischen der Regierung des Khedive und einer Nation, welche sich eine so entschiedene Meinung gebildet hat, eine günstige Wirkung auf egyptische Finanzen ausüben muß. Allein es ist rathsam, gleichzeitig das Publikum daran zu erinnern, daß wir eine Autorität über den Khedive bezüglich der Verwaltung seiner Staatseinnahme oder seines Privateigenthums nie besessen und auch jetzt nicht erworben haben. Das politische Recht, das wir durch Ankauf des Suezkanals erlangt zu haben beanspruchen können, ist das Recht, jede Veränderung in den Beziehungen Egyptens zum Ottomanischen Reiche oder zu anderen Mächten zu verbieten, überhaupt jedem Akte entgegenzutreten, der unser Interesse am Kanal oder unsere Verbindung mit Indien gefährden könnte. Es ist das eine keineswegs geringfügige Position und wir können nicht einsehen, daß unsere Verhandlungen Weiteres nach sich ziehen, oder daß es vernünftig oder politisch wäre, mehr zu erstreben. Wenn der Khedive durchaus weitere Millionen verschleudern will, so haben wir kein Recht, ihn daran zu hindern. Wenn er beschließt, eine Expedition über die andere gegen die Schwarzen im Innern auszusenden, wenn er Tausende von Meilen Eisenbahnen durch die wilde Wüste baut oder seine Fabriken verdreifacht oder vervierfacht, so hat er dazu ein vollkommenes Recht, so lange er das nöthige Geld auftreiben kann. Die Freiheit, sich zu ruiniren, gehört zu den Grundrechten der Menschheit, und wenn man es im Prinzipe selbst für rathsam hielte, diese Freiheit zu beschränken, so würde sich der praktische Versuch doch als vergeblich erweisen. Alles, was die Regierung thun kann, ist, dem Khedive in achtungsvollster Weise zu Gemüthe zu führen, daß dieser oder jener Plan für seine Finanzen unheilvoll wäre. Das Weitere muß von ihm selbst abhängen, über einen anderen Punkt, der von zarter Natur ist, wäre es wohl am besten, die Erörterung abzubrechen, bis Herr Cave die Verbindlichkeiten Egyptens genau aufstellt. Es scheint eingeräumt, daß das Vorgeben dieses Herrn den Khedive, der sich nicht denken konnte, daß die Rechnungen seiner Beamten untersucht würden, oder daß es möglich sei, eine egyptische Bilanzaufstellung für unzureichend anzusehen, verletzt oder überrascht hat. Wir hoffen, die Arbeiten des Herrn Cave werden die egyptischen Finanzen in hoffnungsvollem Lichte erscheinen lassen. Die Aussichten sind nicht glänzend, allein Egypten hat reiche Hülfsquellen, auf die sich schon Hoffnungen gründen lassen. Auf alle Fälle aber muß das Publikum sich von dem Gedanken losmachen, daß die freundliche Gesinnung der britischen Regierung die egyptischen Finanzen über den Bereich enger Grenzen hinaus oder in der Schnelligkeit bessern könnte. Was die Sicherheit der heutigen Schuld anbelangt, so muß dieselbe von dem Grade der Belastung der Hülfsquellen des Landes anhängen.

Wie der hiesigen „Pall Mall Gazette" aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Herr Rathgen, der preußische Kommissar, seine Nachforschungen in den dänischen Kanzleien betreffs der auf die Herzogthümer Schleswig Holstein bezüglichen Dokumente beendet und sich mit den Archivalien, die nach den Bestimmungen des Wiener Friedens Dänemark auszuliefern hatte, nach Schleswig zurückbegeben.

# Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 13. Januar.

— Nach dem „St. Anz." ist der Rechtsanwalt und Notar Stöckel in Rössel zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Posen und zuglich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Posen ernannt werden.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden am Sonnabend über Dynamit folgende Mittheilungen gemacht: In England wird ebenso, wie in Deutschland der Transport von Dynamitpatronen auf den Eisenbahnen nicht gestattet. Es sind nun dort in Gegenwart mehrerer Eisenbahndirektoren, Ingenieuren ꝛc. Versuche ausgeführt worden, um die Gefahrlosigkeit bei dem Transport desselben nachzuweisen. Zu diesem Behufe wurde eine schwere Kiste mit Dynamit aus einer Höhe von 40 Fuß auf den Boden geworfen, ebenso eine 5 Ztr. schwere, mit Sand gefüllte Kiste aus gleicher Höhe auf lose zusammengelegte Dynamitpatronen fallen gelassen; ferner wurden die Patronen wieder zusammengelegt, eine Kiste mit 10 Pfund Dynamit dazugestellt und alsdann eine über 3 Ztr. schwere Eisenmasse aus gleicher Höhe darauf geworfen. Bei allen diesen Versuchen erfolgte keine Explosion. Um ferner die Gefahrlosigkeit des Dynamits beim Ausbruche eines Brandes, beim Transport auf der Eisenbahn und bei der Aufbewahrung in den Gütermagazinen darzuthun, wurde eine 50 Pfund Dynamit enthaltende Kiste in ein großes Feuer geworfen, in welcher das Dynamit mit grünlich weißer Flamme hoch aufloderte und verbrannte, ohne zu explodiren. Zur Prüfung des Verhaltens des Dynamits bei der Einwirkung von Schießpulver wurden 25 Pfund des letzteren aufgeschüttet, mit einer 3 bis 5 Fuß im Gevierte messenden Platte von Schmiedeeisen bedeckt, darauf zwei Kisten, jede mit 10 Pfund Dynamit gefüllt, gestellt und das Schießpulver angezündet. Bei der erfolgenden Explosion wurde die Platte sammt den beiden Kisten unbeschädigt auf eine große Entfernung fortgeschleudert. Endlich wurden mehrere Dynamitpatronen auf die Schienen der nahen Eisenbahn und loser Dynamit daneben gelegt, und alsdann ein leerer Personenzug auf der Eisenbahn abgelassen, welcher beim Ueberfahren über die Dynamitpatronen einen Theil derselben zur Explosion brachte, ohne aber irgendwie auf den losen Dynamit einzuwirken. Wenn trotz des Ergebnisses dieser Versuche die Eisenbahndirektionen in England den Transport des Dynamits nicht gestatten, und ebenso die sogenannte Glyzerinakte vom Jahre 1866 die Versendung, Aufbewahrung ꝛc. des Dynamits sehr erschwert, so mag dies eben daher kommen, weil, wie dies zahlreiche traurige Erfahrungen bewiesen, das Dynamit unter Bedingungen, die wohl noch nicht genügend bekannt und erforscht sind, explodirt. In Frankreich war man bisher hinsichtlich der Gefährlichkeit des Dynamits weniger besorgt, als in Großbritannien, indem die Eisenbahnen dort den desselben Transport gestatteten. Die französische Regierung behandelte bisher das Dynamit wie das Schießpulver, indem sie sich dessen Fabrikation und Verkauf als Staatsmonopol aneignete. Eine im vorigen Jahre von der Nationalversammlung zur Erörterung der Dynamitfrage gebildete Kommission hat sich nun dahin ausgesprochen, daß die Fabrikation und der Verkauf des Dynamits der freien Konkurrenz zu überlassen sei, indem sie es zugleich als nothwendig bezeichnete, ein besonderes Gesetz über die industrielle Verwendung solcher explosiver chemischer Verbindungen zu erlassen. Der von ihr eingebrachte Gesetzentwurf beschwert das Dynamit und andere Explosivstoffe mit einer Staatssteuer, welche für das Dynamit zu 1,50 Fr. (= 1,20 Mk.) pro Kilogramm vorgeschlagen wird. Er unterwirft das Dynamit denselben Gesetzen, wie alle übrigen gefährlichen Fabrikate und bestimmt, daß die Erlaubniß zur Darstellung und zum Gebrauch von Nitroglyzerin, Dynamit und anderen Explosivstoffen nur unter der Verpflichtung bestimmter, von der Regierung festzusetzender Vorschriften und Bedingungen gewährt werde. Aehnliche gesetzliche Bestimmungen sind auch wohl für das deutsche Reich zu erwarten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Dynamit eine sehr ausgedehnte Verwendung als Sprengmittel gefunden, indem auf dem Westabhange des Felsengebirges allein im Jahre 1873 etwa 600,000 Pfund Dynamit fabrizirt und in Kalifornien und den benachbarten Landestheilen verbraucht wurden. Die Vortheile, welche das Dynamit beim Bergbau gegenüber dem Schießpulver gewährt, bestehen nicht allein in der außerordentlich brisanten Wirkung, die eine 10 mal stärkere, als beim Schießpulver ist, sondern auch darin, daß es bei der Explosion keine schädlichen Gase liefert, während bekanntlich Schießpulver nach mehrmaligen Sprengungen in ein und demselben Minengange den Aufenthalt von Arbeitern auf einige Zeit unmöglich macht. Ueber die Richtung, in der das Dynamit wirkt, existiren noch vielfach irrthümliche Vorstellungen; dasselbe wirkt nach allen Richtungen gleichmäßig, nur tritt die Wirkung nach derjenigen Richtung am meisten hervor, wo der größte Widerstand vorhanden war. — Neuerdings wurden an Gefangene in französischen Gefängnissen mehrfach scheinbar unverfängliche Briefe gerichtet, zwischen deren Zeilen jedoch, wie sich herausgestellt hat, mit sympathischer Tinte geschrieben war. Die mit derselben geschriebene Schrift tritt hervor, sobald das Papier ein wenig erwärmt wird. Diese sympathetische Tinte wird angefertigt aus 1 Theil Schwefelsäure, 10 Theilen Wasser, ½ Theil Zucker, und liefert eine vollkommen schwarze unverlöschliche Schrift, indem in Folge der Erwärmung der Zucker verkohlt wird.

— **Hinterlegung von Werthpapieren.** Um Irrthümern vorzubeugen, wird von den betreffenden Behörden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle der Hinterlegung von Werthpapieren beim gerichtlichen Depositorium die Depositalbeamten nicht verpflichtet sind, die Ausloosung oder Kündigung der Werthpapiere zu überwachen, ebensowenig für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendenscheine von Amtswegen zu sorgen. Diese Sorge liegt vielmehr den Betheiligten ob.

△ **Pinne**, 11. Januar. [Schulangelegenheiten. Lehrermangel. Standesamts-Statistik.] In dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Turowo fand gestern Vormittag an der dortigen Schule, welche während des verflossenen Vierteljahrs verwaist war, durch den diesseitigen Kreisschulinspektor für kath. Schulen Hrn. Sklarzyk die Einführung des neuen Lehrers Hrn. Vogelgesang aus Lipp.-Kolonie, Kreis Obornik, statt. Von dort begab sich Hr. Sklarzyk noch am selbigen Tage nach Pinne zum Zwecke einer Revision der hiesigen kath. Schule. Hier waren jedoch in Folge des bereits tagelang anhaltenden strengen Frostes — wir hatten gestern Vormittag 17 Grad unter Null — die beiden Klassen der in Rede stehenden Schule, fast leer, da sich ihre Schüler zum großen Theile aus Kindern der beinahe eine halbe Meile von hier entfernten Dörfer Jakubowo und Luboszeznica rekrutiren. — In dem Dorfe Konin, eine halbe Meile von hier, ist die kath. Lehrerstelle bereits ¼ Jahr vakant. Um dieselbe hat sich bisher nur ein einziger sechzigjähriger Lehrer beworben. Da derselbe nicht engagirt worden ist, so wird, wie man hört, der hiesige katholische Lehrer, Herr Chruszczynski in dem genannten Dorfe, um die Kinder nicht ganz verwahrlosen zu lassen, bis zum Antritt eines neuen Lehrers, zweimal wöchentlich Unterricht ertheilen. — Bei dem hiesigen Standesamte wurden in der Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember 1875 für die Stadt Pinne 90 Geburtsakte und 59 Sterbefälle angemeldet. Ehelich verbunden wurden daselbst 15 Paare. Für den diesseitigen Distrikt wurden in gedachter Zeit bei dem erwähnten Standesamte 308 Geburts- und 188 Sterbefälle notifizirt. Kopulirt wurden daselbst 51 Paare. Zu bemerken ist hier noch, daß sämmtliche vorbemeldeten Geborenen und Verheirathungen die kirchliche Weihe nachträglich empfangen haben.

— r. **Wollstein**, 11. Januar. [Bezirkslehrerkonferenz. Wohlthätigkeit.] Am 8. d. M. fand hier in der katholischen Schule unter dem Vorsitze des Kreisschulinspektors Herrn Tecklenburg die erste diesjährige Bezirkslehrerkonferenz des hiesigen Bezirks statt. Es betheiligten sich an derselben außer dem Lokalschulinspektor Herrn Propst Henke von hier 11 Lehrer. Nach einem einleitenden Gebete hielt Herr Kantor und Lehrer Nowicki von hier mit allen drei Abtheilungen seiner Schule eine Lehrprobe im Gesange, worauf Herr Lehrer Witt aus Adamowo sein ausführliches Referat über „Schuldisziplin" vorlas, dem eine sehr eingehende Debatte folgte. — Der unter den hiesigen Israeliten bestehende Wohlthätigkeitsverein „Gesellschaft der Freunde" hat diesmal gegen 140 M. zur Bekleidung armer Schulkinder verausgabt. Der Verein besteht seit 35 Jahren und hat die Tendenz, arme Schulkinder zu bekleiden und verschämte Arme zu unterstützen.

**Bromberg**, 10. Januar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Thomas Sniegocki zu Bromberg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet. Zahlungseinstellung: 10. September a. p. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Heinrich Madadinsky. Erster Termin: 27. Januar c.

# Aus dem Gerichtssaal.

**Berlin**, 11 Januar. In dem Prozeß gegen den Stadtgerichts-Sekretär Menthe und Genossen wegen Beiseiteschaffung von Akten wurde bereits heut das Urtheil gesprochen. In dem zweiten Anklagepunkte, dessen bereits eingehend gedacht wurde — die Nichtreproduktion der Guth'schen Akten und die dadurch herbeigeführte Verzögerung der Strafvollstreckung gegen den Pferdehändler Guth betreffend — stellte sich für die Vertheidigung an diesem Tage die Beweisaufnahme nicht gerade ungünstig, insbesondere da der nächste Vorgesetzte des Angeklagten demselben ein recht gutes Zeugniß ausstellte. Die Registratur für reponirte Akten sei so umfangreich und in so verschiedene Abtheilungen des weitläufigen Gerichtsgebäudes vertheilt, daß zu ihrer Verwaltung eine nicht gewöhnliche Umsicht erforderlich sei. Es würden derselben jährlich etwa 2000 neue Piecen zugewiesen, die in den ersten fünf Jahren in ihrem ganzen Volumen, und später nach ... Jahren im Extrakt, d. h. in den auf das Strafurtel, auf den Strafantritt und die Strafentlassung bezüglichen Blättern aufbewahrt würden. Zur Bewältigung dieser Arbeiten sind nur drei Beamten vorhanden, der Registrator, sein Assistent und ein schwerhöriger, im höchsten Grade schwindsüchtiger Diener. Monatlich sind etwa 1000 Reproduktionen auszuführen. Nach der Instruktion solle der Registrator persönlich die Akten aus den Fächern nehmen und in die Bureaus schicken; das sei aber bei der Menge der Arbeit nicht durchführbar, und so müsse denn der Assistent und der Bote helfen, wobei es nur zu leicht möglich sei, daß sich irgend ein Aktenstück „verkrümelt." Daß dies aber trotzdem unter Menthe's Verwaltung nur äußerst selten vorkomme, spreche gerade für seine Umsicht und Befähigung. Menthe sei außerdem ein sehr gutmüthiger Mensch, denn nur seiner Fürsprache und Aufopferung habe es der sehr hinfällige Diener zu danken, daß er noch nicht pensionirt sei. — Auf die Frage des Präsidenten, ob die Vorliebe der Berliner für das charlottenburger Gefängniß aus einer Verwandtschaft desselben mit dem vielberufenen köpenicker Gefängnisse resultire, antwortete der Zeuge, die charlottenburger Direktion würde gegen eine solche Unterstellung energisch protestiren, denn thatsächlich biete die dortige Strafvollstreckung keine besonderen Annehmlichkeiten. Die Aussage der nächsten beiden Zeugen, des Pferdehändlers Guth nebst Frau, machten dagegen einen um so übleren Eindruck. Frau Guth muß zugeben, mit Menthe wegen der Aussetzung der Strafe ihres Mannes verhandelt zu haben, der sich dabei auf Rathschläge bezüglich Eingaben an den Justizminister und an den Kaiser beschränkte. Sie habe ihm weder Geschenke dafür angeboten, noch gegeben. Das Kreuzverhör des Präsidenten brachte jedoch schließlich noch aus der Zeugin heraus, daß sie auf die Frage der Frau Br... wie sie es denn anstelle, daß Guth in Berlin umherlaufe, statt seine Strafe abzusitzen, geheimnißvoll auf einen „guten Freund beim Stadtgericht" verwies, den sie auf weiteres Andringen als Menthe bezeichnete, und auf die Frage: „Was kostet denn das?" antwortete: „Das kostet viel Geld!" Warum während der ganzen Verzögerung der Strafvollstreckung keine Eingaben an den Justizminister und kein Gnadengesuch an den Kaiser abging, darauf wußte sie keine Antwort. — Noch leichter zog sich ihr Gatte aus der Affaire, der auf alle an ihn gerichteten Fragen mit dem stereotypen „Das weiß ich nicht" antwortete. Er sei mit seinen 30 kranken Pferden so sehr beschäftigt

gewesen, daß er sich um die ganze Angelegenheit nicht habe kümmern können. — Letztere beiden Zeugen werden auf Antrag der Vertheidiger in ihrem eigenen Interesse nicht vereidigt.

Der dritte und letzte Anklagefall legt dem Angeklagten Menthe zur Last, bei der Verzögerung des Antritts einer Anfangs vorigen Jahres gegen Brose wegen Körperverletzung und Beleidigung eines Beamten erkannten sechswöchigen Gefängnißstrafe mitgewirkt zu haben. Am 30. April wurde die Verhaftung verfügt, Brose hatte sich mittlerweile aber nach Charlottenburg abgemeldet und auch dort konnte er nicht aufgefunden werden, weil er angeblich nach Karlsbad zur Kur gereist war. Das berliner Stadtgericht erließ in Folge dessen einen Steckbrief hinter Brose, den dieser ganz gemüthlich in seiner Wohnung beim Kaffee in der „Vossischen Zeitung" las. Am 31. Juli trat er seine Strafe an, gleich darauf reichte er aber ein Gesuch um vier Wochen Urlaub zu einer Kur in Karlsbad ein, der ihm auch unter der Bedingung der sofortigen Abreise gewährt wurde. Am 4 Sept. endlich wurde Brose zur Verbüßung seiner Strafe in die Stadtvoigtei abgeliefert. Bald nach seiner Verhaftung erschien Frau Brose im Gerichtsgebäude und beschwerte sich dort bei dem Kastellan und bei dem Portier, daß hinter ihren Mann ein Steckbrief erlassen, während ihr doch Menthe versprochen habe, die Sache hinzuziehen, bis die Schneeflocken fallen. Die Anklage behauptet, Menthe habe für seine Mitwirkung bei dieser Affaire sich Geschenke von Brose sowie von dessen Gattin versprechen lassen, auch solche in Form von Darlehen und großen Honoraren für Eingaben ꝛc. erhalten. Die Anklage stützt sich ferner darauf, daß Menthe vielfach Verkehr mit Brose und dessen Familie gepflogen. So sei er einmal mit Brose's in Charlottenburg, auch in anderen Vergnügungslokalen gesehen worden; auch hat Brose, wie durch mehrere seiner früheren Mitgefangenen bekundet wird, im Gefängniß zu Charlottenburg mehrfach geäußert, er habe einen bekannten Beamten am berliner Stadtgericht, den er hin und wieder auch mit dem Anfangsbuchstaben M. bezeichnete, dem brauche er nur 150 Thlr. zu geben, um ganz von der Strafe loszukommen. — Die Angeklagten bestritten sämmtlich die Hingabe oder das Nehmen von Geschenken, sowie die Absicht, auf widerrechtliche Weise die Verzögerung des Strafantritts zu erwirken. Menthe versicherte wiederholt, sein Rath an die Familie Brose, mit der er durch seinen Bruder, den Buchhalter des Brose, bekannt geworden, habe sich darauf beschränkt, die Reise nach Karlsbad und das Gnadengesuch an den Kaiser zu empfehlen.

Die Plaidoyers des Staatsanwalts und der Vertheidiger nahmen etwa viertehalb Stunden in Anspruch, während die Geschworenen zur Beantwortung der ihnen vorgelegten 10 Haupt- und 10 Unterfragen volle zwei Stunden brauchten. Ihr Wahrspruch lautete gegen Brose auf Schuldig der Gewährung von Geschenken an einen Beamten für pflichtwidrige Amtshandlungen und der Anstiftung eines Beamten zu pflichtwidrigen Amtshandlungen, im Held'schen Falle unter Annahme mildernder Umstände; gegen Menthe auf Schuldig, in der Absicht, den Pferdehändler Guth der gegen ihn erkannten Strafe zu entziehen, die Vollstreckung dieser Strafe nicht betrieben zu haben. Im Uebrigen lautete das Verdikt der Geschworenen auf Nichtschuldig, gegen Frau Brose in allen Fällen. Auch dem Menthe bewilligten die Geschworenen mildernde Umstände. — Der Gerichtshof verurtheilte den Brose auf Grund der §§ 333 und 348 des Strafgesetzbuchs zu drei Monaten Gefängniß, den Menthe wegen Verbrechens im Amte (§ 346) zu 1 Jahr 3 Monat Gefängniß. Frau Brose wurde freigesprochen.

Der Andrang des Publikums zu der Verhandlung war ein ganz außergewöhnlich starker und die Stimmung desselben eine so erregte, daß der Präsident sich vor Verkündung des Verdikts zu einer ernstlichen Mahnung veranlaßt sah, jedes Zeichen von Billigung oder Mißbilligung zu unterlassen. (Nat. Ztg.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 12. Januar. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Notenumlauf . . . . | 293,729,320 | Abnahme | 1,570,850 | Fl. |
| Metallschatz . . . . | 134,549,151 | Zunahme | 36,257 | „ |
| In Metall zahlbare Wechsel . . . . . | 10,741,701 | Abnahme | 572,044 | „ |
| Staatsnoten, welche der Bank gehören | 2,721,832 | Zunahme | 384,308 | „ |
| Wechsel . . . . . . | 118,395,471 | Abnahme | 2,743,084 | „ |
| Lombard . . . . . . | 31,898,600 | Abnahme | 492,800 | „ |
| Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe . | 4,456,333 | Abnahme | 179,667 | „ |

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 10. Januar.

** **Petersburg**, 12 Januar. Die in auswärtigen Zeitungen sich wiederholenden Nachrichten von der Emission einer russischen Anleihe sind durchaus unbegründet. Weder für Eisenbahnbauten noch für irgend welche andere Zwecke ist eine solche in Aussicht genommen.

** **Wien**, 11. Januar. Wie die „Presse" als authentisch meldet, wird die für das Jahr 1875 zur Vertheilung gelangende Dividende der Staatsbahn weniger als 40 Frks. betragen trotz der Mehreinnahmen und Betriebsersparnisse, da diesen letzteren die gestiegene Zinsenlast für 15 Millionen ungarantirter Chotzen-Neusorge-Obligationen gegenübesteht. Auch will der Verwaltungsrath die im vorigen Jahre stattgehabte Heranziehung des Reservefonds zur Kompletirung der Dividende auf 40 Frks. nicht wiederholen.

** **Der Staatsbankerott Peru's.** In London fand am 7. d. M. eine ungemein zahlreich besuchte Generalversammlung der englischen Staatsgläubiger Peru's statt, um die nöthigen Schritte zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Inhaber peruanischer Obligationen in Erwägung zu ziehen. Sir Charles Russell führte den Vorsitz und leitete die Verhandlungen mit einer kurzen Rede ein, in welcher er bemerkte, daß die Ernennung eines Komites zur Wahrnehmung der Interessen der Bondsinhaber und zur Einleitung von Unterhandlungen mit der peruanischen Regierung den Bedürfnissen vor der Hand entsprechen dürfte. Auf seinen Antrag wurde ein solcher Ausschuß gewählt. Derselbe besteht aus acht Mitgliedern, worunter sich der Vorsitzende, der Marquis von Azeglio, Alderman Sir Thomas White und andere angesehene Männer befinden. Ferner wurde beschlossen, zur Bestreitung der Ausgaben des Komites von jedem Bondsinhaber 1 Shilling Prozent des nominellen Betrages seiner Bonds als Beisteuer zu erheben.

## Vermischtes.

* **Gemüthliches aus Afrika.** Am 19. Dezember bemerkten die Lokomotivführer des von Konstantine nach Philippeville in Algerien fahrenden Zuges bei der Einfahrt in den Bahnhof von Saint Charles in einer Entfernung von ungefähr 150 Metern vier Löwen auf der Straße. Drei derselben, durch das Feuer der Maschine erschreckt, lenkten von der Straße ab und begaben sich langsamen Schrittes in die Schluchten neben der Bahnlinie. Einer der Thiere aber, welches weniger Eile als die anderen zu haben schien, wäre beinahe von dem Zuge erfaßt worden, der aber zum Glück für dasselbe bei der Einfahrt in den Bahnhof seine Geschwindigkeit gemäßigt hatte. Die Bewohner von Saint Charles machten zwar sogleich Jagd auf die Thiere, konnten jedoch von denselben nichts mehr als die Fußspuren am Wege entdecken.

* **Der Spiritismus**, diese neueste Ausgeburt wundergläubiger Unwissenheit, hat in neuerer Zeit in Belgien gewaltige Fortschritte gemacht und verfügt daselbst, wie im freien Amerika, über verschiedene eigene Organe, die ungescheut vor der Oeffentlichkeit den Kampf für Tischerücken, Geisterbeschwören und ähnlichen Hokuspokus aufnehmen. Als ein Pröbchen von dem, was diese Blätter ihren Lesern zu bieten wagen, theilen wir einen dem in Lüttich erscheinenden „Messager", dem Zentralorgan des belgischen Spiritismus entnommenen „Brief aus dem Jenseits" verkürzt mit, den kein Geringerer als Graf Egmont durch das Medium Madame Krell an die Spiritistengemeinde in Lüttich gerichtet hat: „Stellet nicht das Licht unter den Scheffel, sondern stellet es hoch, damit es das ganze Haus erleuchte. Freunde, geliebte Brüder, für Euch schlage ich die Bibel auf; denn an Euch wandte sich auch der Herr, als er seinen mächtigen Blick in die Zukunft versenkte. Als Gott den Erdball geschaffen und verschiedene Stoffe verdichtet, andere ausgeschieden hatte, sprach er: Es werde Licht. Nach Jahrhunderten der Arbeit, Kämpfe und des Elendes, nach langen Epochen geistiger Erstarrung und sittlicher Erschlaffung, nach mannigfaltigen langdauernden Krisen beginnt das Chaos sich zu lichten, der Kampf des Geistes gegen die Materie dauert fort, und bald wird der Stoff geschwächt seinem Besieger den Platz einräumen! Noch befinden wir uns in der Krisis, noch giebt es mühsame Arbeit, noch sind wir bei der Urbarmachung des Bodens. Aber schon naht die Zeit der Aussaat und damit die Ernte gut sei, bedarf es des guten Saatkorns. Wollt Ihr das Licht, wollt Ihr die Weisheit ernten, so müsset Ihr die Wahrheit aussagen. Was soll ich demüthige Klagen über die Vergangenheit erheben? Was geschehen ist, mußte geschehen. Man ändert nicht die Welt auf einen Schlag . . Noch einmal, nach hundert Anderen, will ich Euch sagen, daß das Opfer des theuren Selbst nicht gescheut werden darf. Ich wiederhole Euch: gesegnet ist die Hingebung, selbst wenn sie lächerlich ist und unverstanden. Ich komme, um vor Allem den Willen der Kleinmüthigen zu stärken . . . Dem Geringen, dem Armen, dem Unwissenden sei der beste Theil Eures Herzens gewahrt. Dem Schuldigen, dem Gesunkenen Eure Hingebung, Euer Mitleid! Allein denen, die verachtet, zertreten und verworfen sind, Eure lebendigste Liebe! Allem was schlecht ist, Euer Mitleid! Allem, was fallen will, Eure Unterstützung! Wer den Spiritismus will, muß die Hingebung wollen. Euer also ist die Barmherzigkeit und das Heil! Mögen alle Handlungen Eures Lebens nur das eine Ziel haben; die Vernachlässigung und den bösen Willen der Vergangenheit wieder gut zu machen, zu arbeiten, daß die Menschheit gut und glücklich werde, indem Ihr belehrt und unterstützt Alle, die sich zu belehren streben.

Egmont."

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien**, 12. Januar. In der heutigen Sitzung des Fortschrittsklubs hielt der Ministerpräsident, Fürst von Auersperg, eine Rede, in welcher er erklärte, daß das Ministerium bei den Verhandlungen mit der ungarischen Regierung in entschiedenster Weise die Interessen Oesterreichs zu wahren und deshalb in steter Fühlung mit der Verfassungspartei zu bleiben beabsichtige. Für die Zeit der Vertagung des Reichsrathes gedenke die Regierung mit den von der Verfassungspartei gewählten Vertrauensmännern zu verkehren. Der Minister des Innern, Freiherr von Lasser, betonte darauf, daß das Ministerium und die Verfassungspartei ihrer gegenseitigen Unterstützung bedürften und daß das Ministerium das Vertrauen der Partei in Anspruch nehme. Seitens des Fortschrittsklubs sprachen sich sodann mehrere Redner gegen eine weitere Belastung der österreichischen Staatshälfte aus und sagten der Regierung die kräftige Unterstützung der Partei in diesem Sinne zu. Der diesseitige Bevollmächtigte, Hofrath Schwegel, ist gestern zur Fortsetzung der Verhandlungen über den Abschluß des neuen Handelsvertrages mit Italien nach Rom abgereist.

**London**, 12. Januar. Nach einer der „Times" zugehenden Depesche aus Paris vom 11. d. scheinen die dort aus England vorliegenden Nachrichten darauf hinzudeuten, daß auch das englische Kabinet auf dem Punkte stehe, seine Zustimmung zu der Andrassy'schen Note zu erklären, wie dies von Frankreich bereits geschehen ist.

**Rom**, 11. Januar. Die Deputirtenkammer wird morgen vertagt werden. Der Termin für die Wiedereröffnung derselben wird auf einen späteren Zeitpunkt festgesetzt werden, der wahrscheinlich mit dem Termin für den Beginn der neuen Sessionsperiode in den ersten Tagen des März zusammenfällt. — Der Staatsgerichtshof hat sich in der Angelegenheit des der Fälschung beschuldigten Senators Satriano für inkompetent erklärt, weil Satriano inzwischen aus dem Senate ausgeschieden sei. Die Prozeßakten sind in Folge dessen an die gewöhnlichen Gerichte abgegeben worden.

**Konstantinopel**, 12. Januar Nach einer der Regierung aus der Herzegowina zugegangenen telegraphischen Meldung sind die türkischen Truppen, ohne auf Hindernisse zu stoßen, in Trebinje angelangt und werden daselbst überwintern. Nach derselben Meldung ist die Ruhe überall hergestellt, ausgenommen in dem Gebiete zwischen Trebinje, Bilekie und der montenegrinischen Grenze. — Der bisherige Marineminister Riza Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

**Belgrad**, 11. Januar In der heutigen Sitzung der Skupschtina kam es bei der Berathung des Ausgabebudgets über die Pensionirung und das Avancement der Beamten zu stürmischen Debatten. Fünf Positionen im Gesammtbetrage von 504,435 Piaster wurden gestrichen. Die frühere Regierung soll wegen Ueberschreitung des Budgets in Anklagezustand versetzt werden.

**Ragusa**, 11. Januar. Nach einer hier eingegangenen Meldung haben die Insurgentenführer Peko, Paulovich, Bacevich und Balovich mit etwa 1500 Mann die Straße von Trebinje besetzt, um eine Verproviantirung dieser Stadt zu verhindern.

**Athen**, 11. Januar Die Kammer ist heute durch königliches Dekret auf 15 Tage vertagt worden, da eine beschlußfähige Sitzung nicht zu ermöglichen war.

**Paris**, 12. Januar. Nach einer Bekanntmachung haben die Besitzer der türkischen Rente, welche die Zinsen an europäischen Bankplätzen gezahlt zu erhalten wünschen, dies der Banque-Ottomane in Paris und deren Filialen bis spätestens 18. Januar anzuzeigen und die Coupons zu deponiren. Nach dem 18. Januar werden die Coupons nur in Konstantinopel gezahlt. Zertifikate für deponirte Coupons werden am 20. Januar geliefert, am 30. beginnt die Zahlung. Dem „Journal Paris" zufolge billigte das gesammte Kabinet die Proklamation Mac Mahons. Dieselbe berührt nur Fragen, worüber das vollkommene Einverständniß der Minister hergestellt wurde.

## Angekommene Fremde

13. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzerin Frau v. Katizka aus Rußland. Die Kaufleute Pollack und Ahrends aus Magdeburg, Adam a. Landeshut, Wolffson, Artel und Bertram aus Berlin. Naeser und Berger a. Bromberg, Mandelsohn aus Memel, Rostmann a. Frankfurt a. M.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Rittergutsbesitzer v. Czachowski und Gutsbesitzer Tormowski und Frau a. Polen. Bauunternehmer Kiamt a. Berlin. Die Kaufleute Jonas a. Berlin, Seliger a. Hamburg. Oberamtmann Beuthe a. Golencin.

HOTEL DE PARIS. Techniker Wawrzyniak a. Mittweida, Student von Sikorski aus Kulm, Student Nadziołowski aus Dresden, Agronom von Rościszewski a. Jaszkowo, Gutsbesitzer von Wojczyński aus Polen, Gutsbesitzer von Ruczyński aus Polen, Rittergutsbesitzer von Zamojski aus Galizien, die Kaufleute Kreusberger aus Breslau, Krause aus Danzig, Preuß aus Köln, Fleischer aus Polen, Lebert aus Berlin.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Szulczewski a. Boguniewo, Chrzanowski a. Chrzanowo, Poplinski u. Frau a. Budziszewo, Kahl a. Puszczykowo, die Kaufleute Kalk u. Harmann a. Gnesen, Bürger Malinowski a. Buk, Superintendent Heinrich a. Bnin, Frau Sicinska a. Grzymysławice, Frau A. Magdzinska aus Polen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Pensel u. Ast a. Breslau, Brodnicki a. Bromberg, v. Szczodrowski a. Buk, Inspektor Ehrlich a. Roznowo, Proviantmeister a D. Doerks a. Mogilno, Brauereibesitzer Habeck a. Grätz, Gutsbesitzer Becker a. Kobylnik.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 12. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42,00, pr April-Mai 44, 50, pr. Mai-Juni 45, 00. Weizen pr. April-Mai 184, 00. Roggen pr. Januar 141 00, pr. April-Mai 147, 50 pr. Mai-Juni 150, 00, Rüböl pr. Januar 65, 00, pr. April-Mai 65, 00, pr. Mai-Juni 65, 00. Zink fest. Wetter: —.

**Bremen**, 12. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12, 70, pr. Januar 12, 70, pr. Februar 12, 40, pr. März 12, 25 Br. Höher.

**Köln**, 12. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen weich., hiesiger loco 20, 00, fremder loko 20, 50 pr. März 19, 50, pr Mai 20, 00. Roggen weich., hiesiger loko 15, 25, pr März 14, 35, pr. Mai 14 65. Hafer matt, loco 17 50 pr. März 17, 60. Rüböl matt, loko 36 00, pr. Mai 35, 10. — Wetter: Schneefall.

**Hamburg**, 12. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko und auf Termine flau. Weizen pr. Jan. 196 Br., 195 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. Januar 146 Br., 145 Gd, pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 149 Br, 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 69, pr Mai pr. 200 Pfd. 68. Spiritus ruhig, pr. Januar 33½, pr. Februar-März 34, pr. April - Mai 35⅛, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack — Petroleum fest, Standard white loko 13, 60 Br., 13, 40 G., pr. Januar 12, 20 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Schneeluft.

**Amsterdam**, 12 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 280. Roggen loko still, auf Termine niedr., pr. März 180, per Mai 182 pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 397 Fl. Rüböl loco 38¾, per Mai 38¼, pr. Herbst 38½. Wetter: Trübe.

**Paris**, 12. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Januar 26, 60, pr. Januar-Februar 26, 25, pr. März-April 27, 00, pr. März-Juni 27, 50. Mehl beh., pr. Januar 57, 00 pr. Februar 57, 25, pr. März-April 58, 00 pr. März - Juni 59, 00. Rüböl matt, pr. Januar 84, 50, pr. Januar-April 83, 00, pr. Mai-August 83, 00. Spiritus fest, pr. Januar 43, 75, pr. Mai-August 48. 00.

**Antwerpen**, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht) Getreidemarkt geschäftslos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes. Type weiß loko 32 bez, 32 Br., pr. Januar 32 Br., pr. Februar 31½ bz. 32 Br., pr. März 30½ bz., 31 Br. pr. April 31 Br. Steigend.

**Glasgow**, 12. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 65 Sh. 6 d.

**Liverpool**, 12. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 3000 Ballen, davon — B amerik., — B. peruanische.

**Liverpool**, 12 Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Matt, auf Lieferung fest.

1/16 bis ⅛ niedriger als am vergangenen Freitag.

Middling Orleans 7 1/16, middling amerikan 6 13/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4. fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5 5/16. fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

**London**, 12 Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 1060, Gerste 11,240, Hafer 20,140 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig, ruhiger Andere Ladungen bei schleppendem Geschäft fest. — Wetter: Frost.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 12 Januar. Wind: O. Barometer 28,3 Thermometer — 3 R. Witterung: schwach bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—216 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 199 197 bz., Mai Juni 203 200 bz, Juni 205 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 146—162 Rm. nach Qual. gef., russ 146—149, polnisch 149—150,50, inländ. 158—160 ab Bahn bz., per diesen Monat 152 50—152 bz., Jan.-Febr. 151,50—151 bz., Frühjahr 150,50 - 149,50 bz., Mai-Juni 150—149 bz., Juni-Juli 149—148 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Quagef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 150 - 174, pomm. und meckl 165—175, russ. 150 - 174, böhm. u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 158 bz., Jan-Febr. do., Frühjahr 165,50 bz, Mai-Juni do. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176 - 210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,5 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 65,5—64,8 bz, Mai-Juni 65,7—65,1 bz., Sept.-Okt. 65,8 - 65,3 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 27,5 B., Jan.-Febr. 26,8 bz., April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,7—44,4 bz, Jan-Febr. do, April-Mai 47—46,7 bz., Mai-Juni 47,4—47,1 bz., Juni-Juli 48,7—48,4 bz., Juli-August 49,9—49,5 bz, Aug.-Sept. 50,9—50,5 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50 24 Rm Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80—20,70 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März 20,90—20—80 bz., März-April —, April-Mai 21,10—20,90 bz., Mai-Juni 21,15—20,95 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm | Wind. | Wolkenform |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 Jan. | Nachm. 2 | 28" 1''' 93 | — 9 | O 2 | trübe, St. |
| 12. „ | Abnds. 10 | 28" 1''' 58 | — 5°6 | O 1 | bedeckt, Ni. |
| 13. „ | Morgs. 6 | 28" 1''' 53 | — 4°8 | O 0-1 | bedeckt, Ni. |

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar 12 Uhr Mittags 2,82 Meter.
„ „ 12. „ „ „ „ 2,74 „

**Breslau**, 12. Januar, Nachmittags.
Unentschieden.

Freiburger 80, 00 do. junge —. Oberschles. 138, 50. R. Oder-Ufer-St.-A 104.50. do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 517,00. Lombarden 197, 00. Silberrente 64, 90 Rumänier 27, 35 Breslauer Diskontobank 65. 25 do. Wechslerbank 65, 00. Schles. Bankv. 81, 50. Kreditaktien 335, 50 Laurahütte 67, 25 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 175, 90 Russ. Banknoten 262, 75 Schles. Vereinsbank —, —. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl Oelf. —, —

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.**, 12 Januar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig. Oesterreichische Bahnen höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,45. Pariser Wechsel 80,80. Wiener Wechsel 175, 60. Franzosen*) 258¼. Böhm. Westb. 164½. Lombarden*) 98½. Galizier 174½ Elisabethbahn 144 Nordwestbahn 123. Kreditaktien*) 165 Russ. Bodenkr. 85¾. Russen 1872 99⅝. Silberrente 64⅜ Papierrente 60. 1860er Loose 113⅝ 1864er Loose 294, 20. amerikaner de 1885 100¾. Deutsch-österreich. 89¼ Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76 Bankaktien —, —. Meininger Bank 79½ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113⅞. Hess. Ludwigsb. 97⅜. Oberhessen —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 166⅜, Franzosen 257½. Lombarden 99⅛, 1860er Loose —. Reichsbank —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.**, 12 Januar. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 166, Franzosen 255⅞, Lombarden 99 Galizier — —, Elisabethbahn —, Reichsbank 162⅞, 1860er Loose 113¼, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Matt.

**Wien**, 12 Januar. Wenig Geschäft.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 55. Silberrente 73, 75. 1854er Loose 106, 25 Bankaktien —, —. Nordbahn 1817. Kreditaktien 190, 70 Franzosen 294 00 Galizier 197 50 Nordwestbahn 141, 50. do. Lit. B. 57, 50. London 114, 75 Paris 45, 60 Frankfurt 56, 15 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 25 1860er Loose 111, 60 Lomb. Eisenbahn 113 00 1864er Loose 131 00. Unionbank 73 75 Anglo Austr. 91 80. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 19 Dukaten 5, 41. Silberkoup. 105 25. Elisabethbahn 165, 50 Ungarische Prämienanleihe 76, 20 Deutsche Banknoten 56 95
Türkische Loose 26, 50.

**Wien**, 12 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 190, 30, Franzosen 293 50, Galizier 197, 00, Anglo-Austr. 91 75 Unionbank 73 25, Lombarden 114 50, ungarische Kredit —, —, Napoleons 9, 20, Egyptier 120,25. Papierrente 68, 10. Schwach.

**London**, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93 13/16 Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 9 15/16, 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9 5/16 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 — —. 6proz. Russ. de 1872 98 ¾. Silber 55½. Türk. Anleihe de 1865 21 13/16. 5proz. Türken de 1869 23¼. 6proz. Vereinigte St. pr 1885 104½. do. 5proz. fundirte 105. Oesterreich. Silberrente 62¾. Oesterreich Papierrente 60½.

6proz. ungar. Schatzbonds 90 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission — —. Spanier —. 5proz. Peruaner 33⅞.
Platzdiskont 4⅛ pCt.
In die Bank flossen heute 102,000 Pfd. Sterl.

**Paris** 12 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 95, Anleihe de 1872 104. 80, Italiener 71,20, Franzosen 640, 00 Lombarden 251,25 Türken 22, 30, Spanier 17,68 Fest
Den Prioritäten der Kronprinz-Rudolfsbahn ist die amtliche Notirung an der hiesigen Börse zugestanden worden.

**Paris**, 12 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 92½. Anleihe de 1872 104, 77½. Italienische 5prozent. Rente 71, 10. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 635 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 252, 50 Lombard. Prioritäten 233 00. Türken de 1865 21 75, Türken de 1869 123 00 Türkenloose 54 50

Kredit mobilier 188, Spanier exter 17⅞, do. inter. 16⅛, Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 318
Suezkanal-Aktien 692, Banque ottomane 437.

**New-York**, 11. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅛ niedrigste 12¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds de 1885 116⅜. do. neue 5proz. fundirte 119⅝. 5/20 Bonds de 1887 119⅝ Erie-Bahn 15⅞. Zentral-Pacific 104½. New-York Zentralbahn 106¾ Baumwollen in New-York 13¼ Baumwolle in New-Orleans 12⅜ Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 14 do. Philadelphia 12¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 73 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 17¾. Speck (short clear 11⅜ Getreidefracht 8¾

**Berlin**, 12 Januar. In Folge der besseren Meldungen aus Wien eröffnete der internationale Markt eine Kleinigkeit höher. Doch war die Lustlosigkeit auf allen Gebieten so groß, daß sich kaum eine bestimmte Tendenz ermitteln ließ, während man jedoch die Haltung im Allgemeinen eher matt nennen konnte. Doch es gründete sich diese Ansicht nur auf den fast vollständigen Mangel an Kauflust. Verkäufer hielten sich gleichfalls zurück und überall herrschte die größte die größte Stille. Nur in Franzosen und Kreditaktien konnte von einiger Bewegung die Rede sein; selbst Diskonto-Kommandit- und Reichsbank-Antheile lagen sehr still und die Course erschienen wenig verändert. — Die Meldungen von außerhalb hatten nur geringen Einfluß geübt. Die Annahme einer Dividende von nur 35 Francs für Staatsbahnaktien erscheint ungünstig. Die Bekanntmachung der baldigen Einlösung des türkischen Januar Coupons berührt dagegen wohl angenehm, vermag aber die allgemeine Verstimmung nicht zu brechen. Der Ausweis der Reichsbank ist zwar in Bezug auf den Rückgang des Notenumlaufs um 20¼ Mill. M. und der Kreditinanspruchnahme um 11½ Mill. M. günstig. Die ungedeckte Notenreserve ist nicht mehr überschritten, doch die täglich fälligen Verbindlichkeiten sind mit fast 74 Mill. M. auf eine außerordentliche Höhe gestiegen, welche eine bedeutende Reserve zu halten nöthigt. Die gegen baar gehandelten Gebiete lagen fast ganz brach. Eisenbahnaktien zeigten wenig Veränderungen, Rheinisch-Westfälische waren wenig fest, Rumänen gut behauptet. Unter den Banken fanden Breslauer Diskontobank und Braunschweigische Hypothekenbank einige Beachtung. Bergwerke stellten sich meistens niedriger, Aachen-Höngener fest. Industriewerthe lagen still, Hannoversche Maschinen- und Central-Heizung beachtet. Anlagewerthe blieben fest, namentlich Preußische und Prioritäten; auch Ungarische Ostbahn-Obligationen, Staatsbahn und Kaschau-Oderberger beachtet. Fremde Renten recht fest, auch Russische und Ungarische Anleihen behauptet aber still Looseffekten mäßig belebt. Geld flüssig. Auf die Zeichnungen der Anhalter Prioritäten entfallen 55 pCt. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 516—50—8—5,50. Lombarden 197—7,50. Kreditaktien 335,50—3. Laurahütte 67—7,25—67. Diskonto-Kommandit-Antheile 125 50—5—125,25. Gewerbebank Schuster gewann ½ pCt. Spritbank Wrede fest. — Der Schluß blieb matt.

# Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 12. Januar 1876.

### Preußische Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 105,25 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,25 bz |
| Staats-Schldsch. | 3½ | 92,00 bz |
| Kur- u. Nm. Sch. | 3½ | |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 100,00 bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 101,50 bz |
| do. do | 3½ | 91,50 G |
| Cöln. Stadt-Anl. | 4½ | 99,00 bz |
| Rheinprovinz do. | 4½ | 102, B |
| Schldv. d. B. Kfm. | 5 | 100,50 B. |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Berliner | 4½ | 102,00 B |
| do. | 5 | 106,50 bz G |
| Landsch. Central | 4 | 93,70 bz G |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 85,75 G |
| do. neue | 3½ | 84, bz |
| do. | 4 | 94,25 bz |
| do. neue | 4½ | 103,00 G |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | 94,25 bz |
| Ostpreußische | 3½ | 84,70 B |
| do. | 4 | 95,00 bz |
| do. | 4½ | 101,10 bz |
| Pommersche | 3½ | 83,80 G |
| do. | 4 | 94,10 bz |
| do. | 4½ | 102,30 bz |
| Posensche, neue | 4 | 94,00 bz |
| Sächsische | 4 | 93,25 bz |
| Schlesische | 3½ | 84,90 bz |
| do. alte A. u. C. | 4 | |
| do. A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 83,50 B |
| do. | 4 | 93,75 B |
| do. | 4½ | 101,00 bz |
| do. II. Serie | 5 | 106,50 bz |
| do. neue | 4 | 95,00 bz |
| do. | 4½ | 100,40 bz B |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 96,30 bz |
| Pommersche | 4 | 96,00 bz |
| Posensche | 4 | 96,00 B |
| Preußische | 4 | 96,00 B |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 98,00 bz G |
| Sächsische | 4 | 97,50 B |
| Schlesische | 4 | 96,00 B |
| Souvereigens | | 20,29 G |
| Napoleonsd'or | | 16,18 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | |
| Fremde Banknot. | | 99,83 G |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,00 G |
| Oesterr. Banknot. | | 176,10 bz |
| do. Silbergulden | | 183.50 bz |
| do. ¼ Stücke | | |
| Russ. Noten | | 262,20 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100th. | 3½ | 129,25 bz |
| Hess. Prsch a 40th. | — | 255,10 bz |
| Bad. Pr.-A. v. 67 | 4 | 120,60 bz G |
| do. 35fl.-Obligat. | — | 141,00 G |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 122,75 bz |
| Brschw. 20thl.-L. | — | 84,50 bz B |
| Brem Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln-Md.-Pr.-A. | 3½ | 107,90 bz |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 118,00 B |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 109,40 bz |
| do. II. Abth. | 5 | 105,25 bz |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 171,00 bz |
| Lübecker Pr.-Anl | 3½ | 172,00 bz B |
| Meckl. Eisenbsch. | 3½ | 90,00 B |
| Meininger Loose | — | 20,10 bz |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 100,50 bz |
| Oldenburg. Loose | 3 | 137,50 B |
| D.G.C.B.-Pf.110 | 5 | 102,60 bz |
| do. do. | 4½ | 95,25 bz |
| Dtsch. Hypoth unk. | 5 | 100,75 bz |
| do. do. | 4½ | 95,75 bz |
| Mein Hyp.-Pfd. | 5 | 100,00 G |
| Nrdd. Grdcr H A | 5 | 101,00 bz G |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101,50 bz G |
| Pomm H-B I. 120 | 5 | 104,75 bz |
| do. II. IV. rz. 110 | 5 | 101,75 bz |
| Pomm III. rz. 100 | 5 | 100,00 bz |
| Pr. B-C. H-Br. kd. | 5 | 99,50 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 102,25 bz G |
| do. do. 100 | 5 | 101,00 bz G |
| Pr. C.-B.-Pfdb. kd. | 4½ | 100,10 bz |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 105,70 bz |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | 98,50 bz |
| do. (1872 u. 73) | 5 | 101,00 bz |
| do. (1874) | 5 | 101,00 bz |
| Pr. Hyp-A-B 120 | 4½ | 98,75 bz |
| do. do. | 5 | 99,10 bz |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 100,00 G |
| do. do. | 4½ | 94 G |
| Stett. Nat.-Hyp | 5 | 101,00 bz |
| do. do. | 4½ | 98,00 bz |
| Kruppsche Oblig. | 5 | 100,50 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 104,00 bz B |
| do do 1885 | 6 | 98,90 bz G |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 99,60 bz G |
| Norweg. Anl. | 4½ | 97,90 bz |
| New-Yrk. Std-A | 7 | 102,00 bz |
| do. Goldanl | 6 | 100 bz |
| New Jersey | 7 | 92,70 B |
| Oest. Pap.-Rente | 4½ | 60,10 bz |
| do. Silb.-Rente | 4½ | 64,40 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 107,00 B |
| do. Cr. 100 fl 1858 | — | 337,50 bz G |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 113,50 bz |
| do. do. v. 1864 | — | 292,00 G |
| Ung. St.-Eisb.-A. | 5 | 73,40 bz |
| do. Loose | — | 167,00 B |
| do. Schatzsch I | 6 | 92,50 bz |
| do. do. kleine | 6 | 92,50 bz |
| do do. II. | 6 | 90,75 bz |
| Italienische Rente | 5 | 71,50 G |
| do. Tabak-Obl | 6 | 100,10 bz G |
| do. do. Actien | 6 | 498,00 bz G |
| Rumänier | 8 | 105,25 bz |
| Russ Nicol. Obl | 4 | |
| do. Centr Bod. | 5 | 90,50 bz |
| do. Engl A. 1822 | 5 | 100,75 G |
| do do. A v. 1862 | 5 | 98,90 bz |
| Russ-Engl. Anl. | 3 | |
| Russ fund. A. 1870 | 5 | 102,00 G |
| Russ consl. A 1871 | 5 | 99,40 bz |
| do do. 1872 | 5 | 99,40 bz |
| do. do. 1873 | 5 | |
| do. Bod. Credit | 5 | 85,50 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 189,75 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 182,25 bz B |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 82,10 B |
| do. 6 do. do. | 5 | 97,30 bz |
| do. Pol.-Sch. O. | 4 | 86,30 G |
| do. do kleine | 4 | 84,00 bz |
| Poln. Pfdb. III. E. | 4 | |
| do. do. | 5 | 77,25 bz G |
| do Liquidat. | 4 | 67,90 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 20,00 bz G |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez | 3 | 44,70 bz B |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | |
| do. 109 fl. 1 M. | |
| London 1 Lstr. 8 T. | |
| do. do. 3 M. | |
| Paris 100 Fr. 8 T. | |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | |
| do. do 100 F. 2 M. | |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 175,50 bz |
| Wien öst. Währ. 2 M. | 174,45 bz |
| Petersb. 100 R 3 W. | 262,00 bz |
| do. 100 Rub. 3 M. | 259,05 bz |
| Warschau 100 R. 8 T. | 261,35 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg –, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

### Bank- und Credit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 104,30 B |
| Bk. f. Rheinl u. Westf | 4 | 64,00 bz |
| Bk. f Sprit- u. Pr H. | 4 | 61,90 bz G |
| Berliner Bankverein | 4 | 71,25 bz G |
| do. Comm-B. Sec | 4 | 63,50 G |
| do. Handels Ges. | 4 | 92bB 92,30b |
| do Kassen-Verein | 4 | 175,00 B. |
| Breslauer-Disc-Bk. | 4 | 65,50 bz G |
| Centralbk. f. Bauten | 4 | 18,00 bz G |
| Centralbk f. Ind. u. H | 4 | 67,60 bz G |
| Cent.-Genossensch. B. | fr | 79,00 G |
| Chemnitzer Bank-V. | 4 | 75,00 G |
| Coburger Credit-V. | 4 | 65,00 bz G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 74,50 G |
| Danziger Bank Ver. | fr. | |
| Danziger Privatbank | 4 | 112,50 G |
| Darmstädter Bank | 4 | 113,50 bz G |
| do. Zettelbank | 4 | 94,00 G |
| Dessauer Creditbank | 4 | 10,60G 80,10 |
| do. Landesbank | 4 | 110,50 G [G] |
| Deutsche Bank | 4 | 79,00 bz G |
| do. Genossensch. | 4 | 90 bzG 96 G |
| do. Hyp.-Bank | 4 | 92,00 G |
| do. Reichsbank | fr. | 163,50 bz |
| do. Unionbank | 4 | 80,00 bz |
| Disconto Comm. | 4 | 125,25 bz |
| do Prov.-Discont | 4 | 74,50 B |
| Geraer Bank | 4 | 87 bz G |
| do. Creditbank | 4 | 51,50 bz B |
| Gew. B. H Schuster | 4 | 19,00 bz G |
| Gothaer Privatbank | 4 | 90,00 bz B |
| do. Grundcreditbk. | 4 | 105,25 100,60 |
| Hypothek. (Hübner) | 4 | 125,90G[bzG] |
| Königsb. Vereinsbank | 4 | 80 B |
| Leipziger Creditbank | 4 | 119 B |
| do. Discontobank | 4 | 68 50 B |
| do. Vereinsbank | 4 | 73,25 G |
| do. Wechselbank | 4 | 68,50 B |
| Magdeb. Privatbank | 4 | 101,00 G |
| Mecklenb. Bodencredit | 4 | 74,75 bz G |
| do. Hypoth. Bank | 4 | 71,50 bz G |
| Meininger Creditbank | 4 | 79,50 G |
| do. Hypothekenbk | 4 | 100,00 B |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 78 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 124,50 B |
| Nordd. Grundcredit | 4 | 100,80 bz G |
| Oesterr. Credit | 4 | |
| do. Deutsche Bank | 4 | 89,10 G |
| Ostdeutsche Bank | fr. | 82,00 bz G |
| Posener Spritactien. | 4 | 35,00 G |
| Petersb. Discontobank | 4 | 102,00 bz |
| do. Intern. Bank | 4 | 101,50 B |
| Posen. Landwirthsch. | 4 | 66,00 B |
| Posener Prov. Bank | 4 | 95,00 bz G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Boden Credit | 4½ | 91,10 bz G |
| do. Centralboden. | 4 | 117,25 B |
| do. Hyp. Spielh. | 4 | 122,50 bz G |
| Product. Handelsbank | 4 | 81.00 bz |
| Provinz.-Gewerbebk. | 4 | 29,00 G |
| Rittersch. Privatbank | 4 | 121,00 G |
| Sächsische Bank | 4 | 117,60 G |
| do. Bankverein | fr | 92,25 G |
| do. Creditbank | 4 | 81,75 bz B |
| Schaaffhaus Bankv. | 4 | 74,00 G |
| Schles. Bankverein | 4 | 84.50 B |
| Schles. Vereinsbank | 4 | 88,00 bz G |
| Südd. Bodencredit | 4 | 111,00 G |
| Thüringische Bank | 4 | 78,00 bz G |
| Vereinsbank Quistorp | fr. | 10,10 bz |

### Industrie-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhofer | 4 | 93,50 G |
| Dannenb. Kattun | 4 | 19,75 G |
| Deutsche Baugef. | 4 | 51,50 G |
| Deutsch Eisenb. Bau. | 4 | 8,10 bz G |
| Dtsch. Stahl u. Eisen | 4 | 2,25 G |
| Donnersmarckhütte | 4 | 20,50 B |
| Dortmunder Union | 4 | 10 25 bz |
| Egell'sche Masch Act. | 4 | 17,00 bz B |
| Erdmannsd. Spinn | 4 | 20,50 bz |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | 11,00 bz G |
| Frist u. Roßm. Nähm. | 4 | 44,00 B |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 105,90 bz G |
| Georg Marienhütte | 4 | 89,00 bz |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 42 00 bz G |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 79,00 G |
| Kramsta, Leinen F. | 4 | 85,25 bz G |
| Lauchhammer | 4 | 23,00 bz G |
| Laurahütte | 4 | 67,25 bz |
| Luise Tiefbau-Bergw. | 4 | 37,00 bz |
| Magdeburg Bergw. | 4 | 127 50 bz G |
| do. Spritfabrik | 4 | 19,00 B |
| Marienhütte Bergw. | 4 | 57,00 G |
| Massener Bergwerk | 4 | 31,50 G |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 58,00 B |
| Oberschles. Eis.-Bed. | 4 | 33,00 bz G |
| Ostend | 4 | 8,00 B |
| Phönix B.-A. Lit. A. | 4 | 51,10 bz G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 47,00 bz G |
| Redenhütte | 4 | 4,00 B |
| Rhein.-Nass. Bergwerk | 4 | 95,50 B |
| Rhein.-Westfäl. Ind. | 4 | 18 bz G |
| Stobwasser Lampen | 4 | 59,75 b |
| Union Eisenwerk | 4 | 7,50 bz G |
| Unter den Linden | 4 | 15,10 bz G |
| Wäsemann Bau V. | 4 | 31,75 bz |
| Westend (Quistorp) | fr. | 7,90 bz G |
| Wissener Bergwerk | 4 | 35B12,50 bz |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 18,50 bz [illegible] |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 21,40 bz |
| Altona-Kiel | 4 | 110,75 G |
| Bergisch-Märkische | 4 | 77,00 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 105,00 bz B |
| Berlin Dresden | 5 | 26,25 bz |
| Berlin Görlitz | 4 | 27,50 bz |
| Berlin Hamburg | 4 | 169,75 bz |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Brl.-Potsd. Magdeb. | 4 | 69,40 bz |
| Berlin Stettin | 4 | 124,10 bz |
| Bresl. Schw.-Freibg. | 4 | 80,00 bz |
| Cöln-Minden | 4 | 92,50 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 92,20 bz |
| Halle-Soran-Guben | 4 | 8,00 bz G |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 10,60 bz G |
| do. II Serie | 4 | |
| Märkisch Posener | 4 | 20,00 bz G |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 432,5 bz G |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | 201,25 bz |
| do. do. Litt. B. | 4 | 91,40 bz G |
| Münster-Hamm | 4 | 98,00 B |
| Niederschles.-Märkisch | 4 | 97,50 B |
| Nordhausen Erfurt | 4 | 30,75 bz |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 3½ | 138.50 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 128,00 bz |
| do. Litt. E. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 25,75 bz |
| Pomm. Centralbahn | fr. | |
| Rechte Oder Uferbahn | 4 | 104,25 bz |
| Rheinische | 4 | 110,00 bz |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 91,10 B |
| Rhein Nahebahn | 4 | 12,60 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 100,70 bz |
| Thüringische | 4 | 111,25 bz B |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 88,30 bz G |
| do. Litt. C. v. St. gar. | 4½ | 99,50 G |
| Weimar Geraer | 4½ | 39,75 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 18,25 bz |
| Amsterdam Rotterd. | 4 | 106 75 bz |
| Aussig Teplitz | 4 | |
| Baltische | 3 | 56,10 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 81,80 G |
| Brest-Grajewo | 4 | 27,00 G |
| Brest Kiew | 4 | 54,50 B |
| Dux-Bodenbach | 4 | 13,25 G |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 72,00 bz B |
| Kaiser Franz Joseph | 5 | 65,20 bz G |
| Galiz. Karl Ludwig) | 5 | 87,86 50bz |
| Gotthard Bahn | 6 | 60,00 B |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 50,10 G |
| Ludwigsh.-Berbach | 4 | 174,50 bz |
| Lüttich Limburg | 4 | 18 40 bz G |
| Mainz-Ludwigsburg | 4 | 96,90 bz |
| Oberhess. v St. gar | 3½ | 73,25 bz B |
| Oestr. frz Staatsbahn | 4 | |
| do. Nordwestbahn | 5 | 247,00 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 99,25 G |
| Reichenb. Pardubitz | 4½ | 57,5 G |
| Kronpr. Rudolfsbahn | 5 | 52,75 bz G |
| R[illegible]-W[illegible]as | 5 | |
| Rumänier | 4 | 27,50 bz |
| Russische Staatsbahn | 5 | 104 00 bz B |
| Schweizer Unionbahn | 4 | 8,00 bz |
| Schweizer Westbahn | 4 | 7,25 bz |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau Prag | 4 | 45,00 bz |
| Vorarlberger | 5 | 50,50 bz |
| Warschau Wien | 4 | 220,00 bz |

### Eisenbahn-Stammprioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | |
| Berlin Dresden | 5 | 80,25 bz |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 63,00 bz G |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Breslau Warschau | 5 | 29,00 G |
| Chemn.-Ane-Adorf | 5 | 21,90 bz |
| Crefeld K. Kempen | fr. | |
| Gera-Plauen | 5 | 8,00 bz |
| Halle Sorau-Guben | 5 | 16,50 bz G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 24,40 bz B |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz. Gaschw. Mz. | 5 | 70,00 G |
| Märkisch Posen | 5 | 62,30 bz B |
| Magdeb. Halberst. B. | 3½ | 53,25 bz G |
| do. do C. | 5 | 83,00 bz |
| Münster-Enschede | 5 | |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 22,00 bz |
| Oberlausitzer | 5 | 39,00 bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 68,00 G |
| Rechte Oderufer Bahn | 5 | 107,25 G |
| Rheinische | 4 | |
| Rumänische | 8 | 79,75 bz |
| Saalbahn | 5 | 22,50 B |
| Saal-Unstrutbahn | 5 | 6,00 G |
| Tilsit Insterburg | 5 | 70,00 B |
| Weimar-Geraer | 5 | |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 90,75 G |
| do. do. II. | 5 | 98,00 G |
| do. do. III. | 5 | 97,25 G |
| Berg.-Märkische I | 4½ | 101,00 G |
| do. II. | 3½ | 99 50 bz G |
| do. III. v. St. g | 3½ | 84,70 bz |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 84,80 bz G |
| do. do. Litt. C | 3½ | 75,75 B |
| do. IV. | 4½ | 97,75 G |
| do. V. | 4½ | 97,60 bz |
| do. VI. | 4½ | 97,60 bz |
| do VII. | 5 | 102,50 bz |
| Aachen-Düsseldorf I | 4 | 89 G |
| do. do. II | 4 | 89 G |
| do. do III. | 4½ | 94,50 G |
| do. Düss. Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 95,75 bz |
| do. Dortmd.-Soest | 4 | |
| do. do. II | 4½ | 96,00 B |
| do Nordb. Fr. W. | 5 | 103,25 G |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Berlin-Anhalt | 4 | |
| do. | 4½ | 98,00 bz |
| do. Litt. B. | 4½ | 98,00 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,00 bz |
| do. do. | 4½ | 90,00 B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 93,50 G |
| do. do. II. | 4 | 93,50 G |
| do. do. III. | 5 | 102,75 bz |
| Berl.-Potsd. M. A. B | 4 | 91,00 bz |
| do. do. C. | 4 | 89,50 bz G |
| do. do. D. | 4½ | 96,75 bz |
| do. do. F | 4½ | 93,00 B |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | 101,00 B |
| do. do. II. | 4 | 92,00 bz G |
| do do. III. | 4 | 92,00 B |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,40 bz |
| do. VI. do. | 4 | 91,70 bz |
| do VII. | 4½ | 95,50 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibrg. | 4½ | 96,00 G |
| do. do. Litt. G | 4½ | |
| do. do. Litt. H. | 4½ | |
| do. do. Litt. I. | 4 | 91 50 bz |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 91,50 bz B |
| do. do. V. | 4 | 89,50 G |
| do. do. VI. | 4½ | 95,00 bz G |
| Halle-Sorau Guben | 5 | 96,00 bz G |
| do. do. II. | 5 | 92,50 bz G |
| Hannov.-Altenbek. I. | 4½ | |
| do. do. II | 4½ | |
| do. do. III | 4½ | 83,90 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | |
| Magdeb.-Halberstadt | 4½ | 97,00 B |
| do. do. de 1865 | 4½ | 94,75 B |
| do. do. de 1873 | 4½ | 89,50 bz |
| do. Leipzig de 1867 | 4½ | |
| do. do. de 1873 | 4½ | 99,50 B |
| do. Wittenberge | 3 | 72,00 B |
| do. do. | 4½ | 95,50 G |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 97,25 B |
| do. II a 62½ thlr. | 4 | 96,50 B |
| do. Obl. I. u. II | 4 | 97,75 B |
| do. do. III. conv | 4 | 96,00 G |
| Nordhausen-Erfurt I. | 5 | 95,00 B |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | |
| do. D. | 4 | |
| do. E. | 3½ | 86,10 G |
| do. F. | 4½ | |
| do. G. | 4½ | 98,25 bz G |
| do. H. | 4½ | 102,25 B |
| do. v. 1869 | 5 | 103,00 B |
| do. v. 1873 | 4 | |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 96,50 bz G |
| do. Brieg Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 103,25 G |
| do. Niedsch. Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg. Pos. | 4 | |
| do. do. II | 4½ | 99,50 B |
| do. do. III. | 4½ | 99,50 G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 101,50 G |
| do. Litt. B. | 5 | |
| do. Litt. C. | 5 | |
| Rechte-Oder-Ufer | 5 | 103,00 bz B |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. von 1858, 60 | 4½ | |
| do. von 1862, 64 | 4½ | 98,10 G |
| do. v 1865 | 4½ | |
| do. 1869, 71, 73 | 5 | 102,80 B |
| do. v. 1874 | 5 | 102,80 G |
| Rh.-Nahe. v. St. g. | 4½ | 101,50 B |
| do. II. do. | 4½ | 101,50 B |
| Schlesw.-Holstein | 4½ | 97,75 bz |
| Thüringer I. | 4 | |
| do. II. | 4½ | 100,00 G |
| do. III | 4 | |
| do. V. | 4½ | |
| do. VI. | 4½ | 99,25 B |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 79,60 bz |
| Gal. Karl-Ludwig. I. | 5 | 87,00 G |
| do. do. II. | 5 | 85,50 G |
| do. do. III. | 5 | 83,10 G |
| do. do. IV. | 5 | 83,00 G |
| Lemberg-Czernow. I | 5 | 69,50 G |
| do. II. | 5 | 72,50 bz G |
| do. III. | 5 | 65,10 bz G |
| do. IV. | 5 | 62 75 bz G |
| Mähr.-Schles. Ctrlb. | fr. | 26,80 B |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 102,40 bz B |
| do. do | 4½ | |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 3 | 319,00 bz B |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 307,00 B |
| Oesterr. Franz. Stsb. | 5 | 97,60 bz |
| do II. Em. | 5 | 97,50 bz |
| Oesterr. Nordwestb. | 5 | 82,90 bz B |
| Oest. Nrdwstb. Litt. B. | 5 | 65,80 B |
| do. Goldpriorität. | 5 | |
| Kronpr. Rud. Bahn | 5 | 73,90 bz |
| do. do. 1869 | 5 | 71,10 bz B |
| do. do. 1872 | 5 | 70,70 B |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 79,10 bz |
| Reichenb. Pardubitz. | 5 | 78,00 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 235,25 bz |
| do. do. neue | 3 | 234 90 bz B |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | 101,10 G |
| do. do. 1877 | 6 | 104,50 B |
| do. do. 1878 | 6 | 105,00 bz |
| do. do. Oblig. | 5 | 81,20 bz |
| Baltische, gar. | 5 | 87,75 bz B |
| Brest Grajewo | 5 | 78,50 bz |
| Charkow Asow. g. | 5 | 95,50 G |
| do. in Lstr. a 20 40 | 5 | 94,50 G |
| Charkow.-Krementsch | 5 | 95,90 B |
| Jelez Orel, gar. | 5 | 96,00 bz G |
| Jelez Woron., gar. | 5 | 96,60 bz G |
| Koslow.-Woron | 5 | 98,10 bz |
| Koslow.-Woron. Obl. | 5 | 87 90 bz |
| Kursk. Chark. gar. | 5 | 95,75 bz |
| K. Chark.-As. (Obl) | 5 | 94,50 bz |
| Kursk.-Kiew, gar. | 5 | 97,80 bz B |
| Losowo Sewast | 5 | 95,00 bz |
| Mosco-Rjäsan, g. | 5 | 100,90 bz B |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 96,00 bz |
| Schuja Iwanowo | 5 | 96,10 G |
| Warschau Teresp. | 5 | 96,40 G |
| do. kleine | 5 | 96,70 B |
| Warschau Wien II. | 5 | 98,50 G |
| do. III. | 5 | 97,50 G |
| do. IV. | 5 | 93,25 bz |
| Zarskoe Selo | 5 | 87,00 G |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.